

GESCHÄFTSBERICHT 2021



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AUF EINEN BLICK

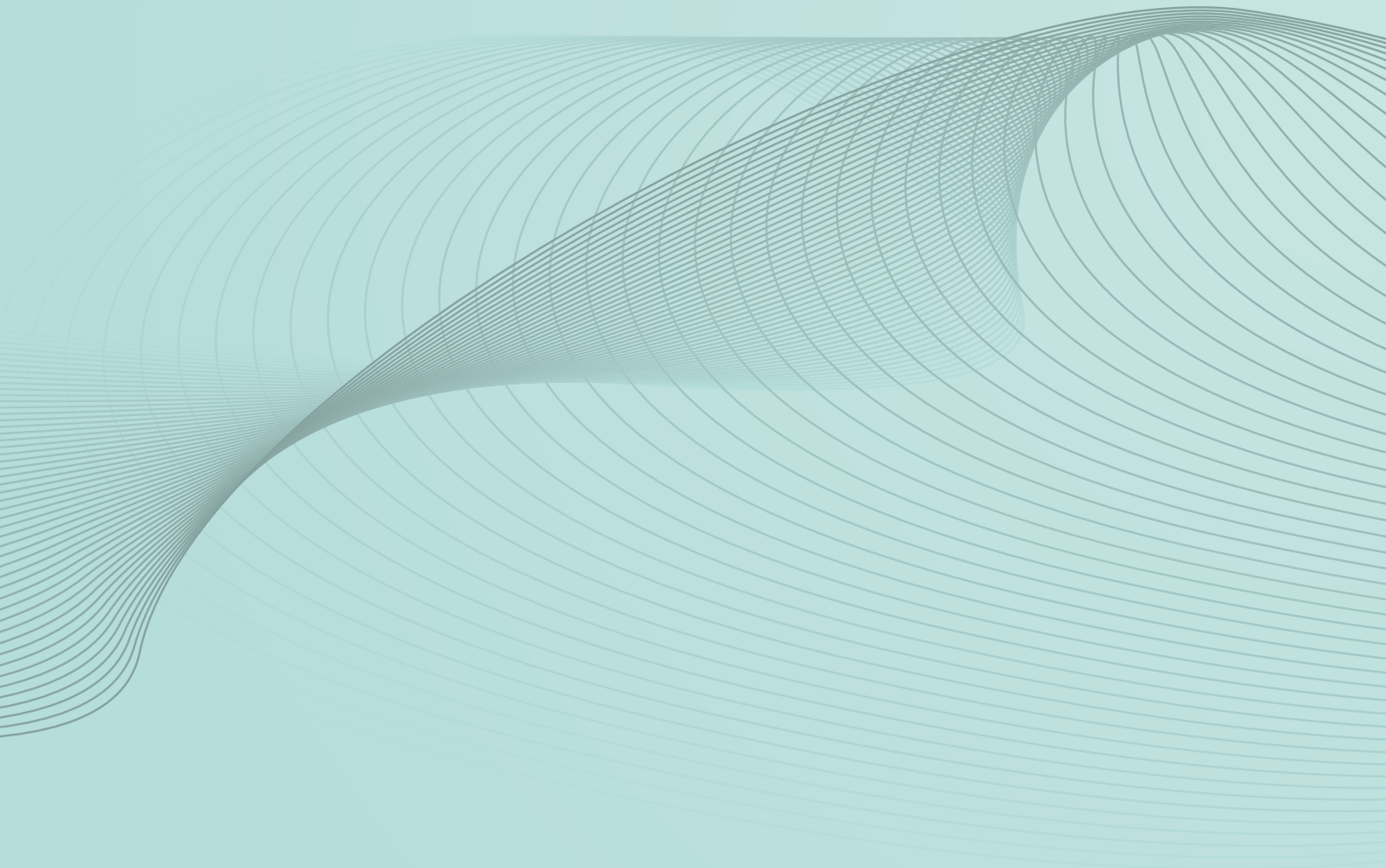
Übersicht der Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| MITGLIEDER | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| Zugang im Geschäftsjahr | 3.285 | 3.166 | 3.279 |
| Mitglieder gesamt | 60.133 | 58.752 | 57.472 |
| VERSORGUNGSEMPFÄNGER | | | |
| Altersrenten | 16.159 | 15.626 | 14.992 |
| Berufsunfähigkeitsrenten | 272 | 268 | 283 |
| Hinterbliebenenrenten | 4.913 | 4.805 | 4.694 |
| VERMÖGEN, EINNAHMEN, AUSGABEN | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Beitragseinnahmen | 755 | 719 | 694 |
| Versorgungsleistungen | 677 | 647 | 625 |
| Buchwert der Kapitalanlagen | 14.834 | 14.279 | 13.694 |
| Vermögenserträge | 558 | 491 | 608 |
| Bilanzsumme | 15.176 | 14.583 | 14.062 |
| KAPITALANLAGERENDITE | % | % | % |
| Bruttorendite | 2,78 | 2,19 | 2,00 |
| Nettorendite | 3,56 | 3,20 | 4,20 |
| VERWALTUNGSKOSTENSATZ MITGLIEDER | 0,64 | 0,67 | 0,61 |

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Auf einen Blick | 2 |
| I. LAGEBERICHT | 4 |
| Organisation | 6 |
| Aufgabe | 6 |
| Rechtsgrundlagen | 6 |
| Verwaltungsorgane | 6 |
| Ziele | 8 |
| Strategien | 10 |
| Kurzprofil Geschäftsjahr | 12 |
| Projekte im Geschäftsjahr | 14 |
| Geschäftsverlauf | 15 |
| Versicherungsbetrieb | 15 |
| Kapitalanlage | 29 |
| Verwaltung | 39 |
| Risiko- und Chancenbericht | 42 |
| Risikomanagement | 42 |
| Compliance und Interne Revision | 44 |
| Wesentliche Risikokategorien | 44 |
| Zusammenfassung | 47 |
| Prognosebericht | 48 |
| Mitglieder und Beiträge | 48 |
| Leistungsbeziehende und Leistungen | 49 |
| Kapitalanlage | 50 |
| Zusammenfassung | 50 |
| II. JAHRESABSCHLUSS | 52 |
| Jahresbilanz | 54 |
| GuV | 56 |
| Anhang | 58 |
| Rechtliche Grundlagen | 59 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 62 |
| Erläuterungen zur GuV | 70 |
| Nachtragsbericht | 73 |
| III. BESTÄTIGUNGSVERMERK | 74 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 76 |

I.



Lagebericht

The background features a light teal color with a series of thin, wavy lines that create a sense of movement and depth. A horizontal dotted line is positioned behind the main title.

ORGANISATION

AUFGABE

Die Nordrheinische Ärzteversorgung hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern und allen sonstigen Personen, die nach der Satzung zum Empfang von Leistungen berechtigt sind, eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Nordrheinische Ärzteversorgung wurde im Jahr 1958 gegründet und ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für die Tätigkeit des Versorgungswerkes ist § 6a Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert im Berichtszeitraum durch Gesetz vom 17. Dezember 2021.

Die Satzung des Versorgungswerkes ist von der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 HeilBerG NRW beschlossen und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt worden. Die Satzung wurde im Berichtszeitraum zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung am 14. November 2020 mit Wirkung zum 30. Januar 2021 geändert.

Die Versicherungs- und allgemeine Körperschaftsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß (Artikel 1) § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW) vom 20. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019, das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Gegenstand der Versicherungsaufsicht sind gemäß (Artikel 1) § 3 Abs. 2 VAG NRW die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebes und die ausreichende Wahrung der Belange der Mitglieder.

VERWALTUNGSORGANE

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss besteht aus 9 Angehörigen der Ärztekammer Nordrhein, die dieser als Pflichtmitglied angehören und gleichzeitig Pflichtmitglied oder Bezieher einer Altersrente der Versorgungseinrichtung sind. Dem Aufsichtsausschuss müssen mindestens 3 angestellte Ärztinnen/Ärzte und mindestens 3 in eigener Praxis niedergelassene Ärztinnen/Ärzte angehören. Entscheidend ist der Berufs- und Mitgliedschaftsstatus der Mitglieder des Aufsichtsausschusses im Zeitpunkt der Wahl.

Dr. med. Herbert Sülz

Niedergelassener Arzt i. R.
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Dr. med. Birgit Simon

Angestellte Ärztin
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsausschusses

Benedikt Abel

Angestellter Arzt

Dr. medic (RO) Andrea Bamberg M. Sc., MBA

Niedergelassene Ärztin

Uwe Brock

Niedergelassener Arzt

Dr. med. Christoph Feldmann

Angestellter Arzt

Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH (ab 13. November 2021)

Angestellte Ärztin

Dr. med. Johannes Gensior

Niedergelassener Arzt

Dr. med. Christiane Groß M. A. (bis 13. November 2021)

Niedergelassene Ärztin

Dr. med. Guido Marx

Niedergelassener Arzt

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Kammerpräsidenten als Vorsitzendem, dem Kammervizepräsidenten als stellvertretendem Vorsitzenden sowie aus weiteren 7 Beisitzern, von denen 4 der Ärztekammer Nordrhein als Pflichtmitglied angehören und gleichzeitig Pflichtmitglied oder Bezieher einer Altersrente der Versorgungseinrichtung sein müssen, eine Person die Befähigung zum Richteramt, eine weitere Person die Prüfung eines Diplom-Mathematikers/einer Diplom-Mathematikerin oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben muss, und einer weiteren Person, die auf dem Gebiet des Bank- und Hypothekenwesens erfahren ist. Von den gewählten Beisitzern muss mindestens ein Beisitzer in eigener Praxis niedergelassene Ärztin oder in eigener Praxis niedergelassener Arzt und mindestens ein Beisitzer angestellte Ärztin oder angestellter Arzt sein. Entscheidend ist der Berufs- und Mitgliedschaftsstatus der Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Zeitpunkt der Wahl.

Rudolf Henke

Präsident der Ärztekammer Nordrhein,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Bernd Zimmer

Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein,
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Dr. med. Lydia Berendes

Angestellte Ärztin

Dr. med. Christiane Friedländer

Niedergelassene Ärztin i. R.

Dr. med. Christiane Groß M. A.

(ab 13. November 2021)

Niedergelassene Ärztin

Jens Hennes

Spezialist auf dem Gebiet des Bank- und Hypothekenwesens

Dr. med. Christian Köhne (bis 31. Juli 2021)

Angestellter Arzt

Dr. med. Ernst Lennartz

Niedergelassener Arzt

Lothar Lindenau

Rechtsanwalt

Gabriele D'Souza

Diplom-Mathematikerin

ZIELE

Ziel und **gesetzlicher Auftrag** der Nordrheinischen Ärztesversorgung (NÄV) ist es, ihren Mitgliedern Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sowie deren Angehörigen Hinterbliebenenrenten zu gewähren. Auf diese zentralen Aufgabenfelder sind alle Organisations- und Handlungsstrukturen der NÄV ausgerichtet.

Es ist das **Selbstverständnis** des Versorgungswerkes, den Mitgliedern der Ärztekammer Nordrhein und ihren Familienmitgliedern die bestmögliche Altersversorgung im Rahmen von Satzung und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bieten. Die Tätigkeit der NÄV wird davon geleitet,

- Beiträge und Leistungen ausgewogen zu gestalten,
- das eigene Handeln stets transparent zu machen,
- einen leistungsfähigen, umfassenden und raschen Service zu bieten, der sowohl klassische Dialogkanäle wie Post und Fax als auch digitale Optionen wie E-Mail oder das Mitgliederportal einbezieht.

Das Versorgungswerk entwickelt die Satzung im Sinne der Mitglieder kontinuierlich weiter. So beschloss die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 21. März 2020 wichtige **Änderungen im Leistungsrecht**, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Die Kammerversammlung hatte hier insbesondere das Absicherungsinteresse von jüngeren Mitgliedern und Berufsanfängern mit tendenziell jüngeren Kindern im Blick:

- Die Zurechnungszeit wird um zwei Jahre bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres erhöht. Damit wird im Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit das Mitglied so behandelt, als habe es bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres Beiträge in Höhe seines bisherigen Durchschnitts bezahlt. Dies bewirkt eine Erhöhung des Berufsunfähigkeitsrentenanspruchs um bis zu 6,8 Prozent.

- Halbwaisenrenten – auch die bereits laufenden – werden von 12 auf 15 Prozent der entsprechenden Bezugsrente angehoben.
- Ab 1. Juli 2021 begonnene Freiwilligendienste (zum Beispiel das „Freiwillige Soziale Jahr“) behandelt die NÄV nun wie eine Ausbildung. Hierdurch erhalten Berufsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner mit Kindern für diesen Zeitraum Kinderzuschüsse sowie Waisen ihre Waisenrente.
- In der geänderten Satzung ist nun klar dargelegt, dass ein Anspruch auf Kinderzuschüsse beziehungsweise Halb- oder Vollwaisenrente nicht besteht, wenn die potenziellen Leistungsbeziehenden eine mehr als 30 Wochenstunden umfassende entgeltliche berufliche Tätigkeit ausüben.

Eine weitere Änderung betrifft die Zugangsvoraussetzungen zum Versorgungswerk.

- **Künftig ist nicht nur die Pflichtmitgliedschaft in der Ärztekammer Nordrhein obligatorisch, sondern zusätzlich die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit.**

Alle diese Anpassungen der Satzung dienen dem Ziel, das Handeln des Versorgungswerkes eng an den Bedürfnissen der Mitglieder zu orientieren.

Die **Kapitalanlagen** dienen der Sicherung des satzungsgemäßen Versorgungsauftrages. Dabei folgen die Gremien wie die Geschäftsführung der Leitlinie, eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerkes unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen zu gewährleisten. Seit dem Geschäftsjahr 2018 verfolgt die NÄV ausdrücklich auch das Ziel der Nachhaltigkeit. Alle vier Anlagegrundsätze – Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit – werden von den Organen und der Geschäftsführung im Kontext zueinander gesehen und sorgfältig gegeneinander ausbalanciert.

Seit einigen Jahren ist die Herausforderung, die gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsversprechen langfristig zu sichern und damit dem Kernziel des Versorgungswerks zu entsprechen, spürbar gestiegen. Gründe hierfür sind die steigende Lebenserwartung der Mitglieder und die andauernde Niedrigzinsphase, die für sinkende Kapitalmarkterträge bei wichtigen Assetklassen sorgt. Trotz dieser Herausforderungen ist es der NÄV gelungen, das gute Beitrag-Leistungs-Verhältnis der Renten beizubehalten. So liegt die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente auf dem beachtlich hohen Niveau von rund 2.860 Euro.

Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, arbeitet das Versorgungswerk kontinuierlich an der Optimierung seiner internen Prozesse. Darüber hinaus gilt es, fortgesetzt qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden.

STRATEGIEN

Aus ihren Kernzielen leitet die Nordrheinische Ärzteversorgung ihre grundlegende Geschäftsstrategie ab. Diese baut maßgeblich auf dem aus dem technischen Geschäftsplan vorgegebenen Finanzierungssystem für die Berechnung der Deckungsrückstellung auf sowie auf den Empfehlungen zur Kapitalanlage aus den turnusmäßig beauftragten Asset-Liability-Studien. Die NÄV arbeitet, wie ein Großteil der berufsständischen Versorgungswerke, mit dem offenen Deckungsplanverfahren. Dieses etablierte Modell erlaubt deutlich mehr Handlungsspielraum als ein Modell, das eine direkte Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen vorsieht. Beim offenen Deckungsplanverfahren sind nicht allein die Höhe und Anzahl der gezahlten Beiträge für die Erfüllung der Ansprüche relevant. Zusätzlich werden in der Äquivalenzbeziehung auch die Beiträge der künftigen Mitglieder mitberücksichtigt.

Für die NÄV sind daher essenziell wichtig und notwendig:

- ein stetiger Zugang von neuen Mitgliedern, der oberhalb des versicherungsmathematischen Ansatzes liegt, sowie
- eine Kapitalanlagerendite mindestens auf Niveau des Rechnungszinses bezogen auf die Höhe der Deckungsrückstellung.

Beide Ziele hat das Versorgungswerk 2021 erreicht.

Den Rahmen für die Kalkulationen zur erforderlichen finanziellen Bedeckung der Verpflichtungen liefert die **Versicherungsmathematik**. Deren Parameter sind nicht statisch, sondern werden durch die NÄV und den beauftragten externen Versicherungsmathematiker kontinuierlich beobachtet und fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang beschlossen die Gremien, den Rechnungszins ab dem Geschäftsjahr 2016 temporär für 15 Jahre auf 3,5 Prozent abzusenken. Darüber hinaus wurde der langfristige Rechnungszins mit Beginn im Geschäftsjahr 2018 schrittweise von 4,0 auf nunmehr 3,7 Prozent reduziert. Der Rechnungszins ist eine Rechengröße, mit der die zukünftigen Leistungen abgezinst werden, um deren Wert zum jeweiligen Bilanzierungszeitpunkt festzustellen. Der langfristige Rechnungszins kennzeichnet

die Verzinsung ab 2031 nach dem Ende der temporären Absenkung. Er geht aber schon jetzt in die versicherungsmathematischen Kalkulationen bei der Errechnung der Deckungsrückstellung ein. Durch die Anpassungen beim Rechnungszins wird es dem Versorgungswerk eher möglich, auch bei einer schwierigen Kapitalmarktlage eine Nettoendite zu erzielen, die den Rechnungszins erreicht beziehungsweise übersteigt. Im Berichtsjahr hat die NÄV die Verlustrücklage und die Risikoreserve verstärkt.

Im Geschäftsbereich **Versicherungsbetrieb** sind die zentralen Größen Mitgliederzahl und Beitragsentwicklung vom Versorgungswerk kaum zu beeinflussen. Strategisch bedeutsamer sind daher mitgliedernahe Dienstleistungen, die Qualität der Abläufe sowie die technische Ausstattung und der Aufbau der Organisation. Alle vier Sektoren kann die NÄV aktiv gestalten. Die Stellschrauben dafür sind

- die sorgfältige und zeitgerechte Implementierung gesetzlicher Vorgaben,
- die stete Orientierung an den Anforderungen der Mitglieder,
- eine effiziente Arbeitsweise, welche die anvertrauten Ressourcen bestmöglich einsetzt,
- eine zukunftsgerichtete Personalpolitik.

Im Geschäftsbereich **Kapitalanlage** unterliegt die Strategie fest implementierten Prüfprozessen, um die strategischen Vorgaben schrittweise, dem Bedarf entsprechend, anzupassen. Dies dient dazu, die Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft zu sichern und kontinuierlich zu optimieren. Wesentliches Kriterium bei diesem Prozess ist die Risikotragfähigkeit, also das Vermögen einer Organisation, aus den Geschäftsrisiken resultierende mögliche Verluste auffangen und den Betrieb aufrechterhalten zu können. Die NÄV hat dabei durch ihre Größe Skalenvorteile. So kann sie in erheblich stärkerem Maße als kleine Organisationen ihr Portfolio diversifizieren und auch international ausrichten. Dadurch lassen sich mehr Ertragschancen erschließen und zugleich die Risiken besser verteilen. Dies verringert

beispielsweise den Einfluss von Einzel- oder lokalen Ereignisgefährdungen.

Da das Versorgungswerk auf Jahrzehnte plant, kann es auch langfristige Investments ins Portfolio aufnehmen. Damit eignen sich auch besonders illiquide Anlagen wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturprojekte, Private Equity und Private Debt (gewerbliche Finanzierungen). So war das Jahr 2019 das erste volle Jahr des Engagements der NÄV in Private Debt. Auch für diese Assets strebt das Versorgungswerk den Aufbau eines diversifizierten Portfolios mit mehreren beauftragten Anlage-managementgesellschaften an. Ein besonderer Renditevorteil dieser Assets sind dabei die Illiquiditätsprämien, die der Schuldner als Ausgleich für die feste Vertragslaufzeit zahlen muss.

Die aufsichtsrechtlich erforderlichen festverzinslichen Rentenanlagen baut das Versorgungswerk aufgrund der Niedrigzinsphase dagegen derzeit nicht aus, sondern verringert diesen Teil des Portfolios behutsam. Der Effekt: Bei konstantem Wachstum des gesamten Kapitalstocks führt dies zu einer deutlichen Absenkung des relativen Anteils dieser Assetklasse.

Das Versorgungswerk prüft regelmäßig die Veränderungen im Anlagebestand. So wird die strategische Asset-Allokation turnusmäßig alle drei Jahre durch eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Da die letzte ALM-Studie aus dem Jahr 2019 datiert, haben die Gremien für 2022 eine neue Untersuchung beauftragt. Die Marktentwicklungen lassen einen weiteren Ausbau der illiquiden Assetklassen erwarten.

Insgesamt verfügt die Nordrheinische Ärzteversorgung über mehrschichtige und umfassende Prüfsysteme in allen Bereichen. Hinzu kommt die Aufsicht durch staatliche Organe. All dies macht die NÄV für unsere Mitglieder zu einer sicheren und verlässlichen Einrichtung als erster Säule der Altersvorsorge.

- So besteht eine wichtige Aufgabe der Gremien und der Geschäftsführung darin, die Rechnungsgrundlagen im technischen Geschäftsplan regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.
- Das Berichtssystem der NÄV ist transparent. Es erlaubt eine Prüfung und Überwachung der Geschäftstätigkeit als Ganzes ebenso wie einzelner Prozesse. Damit ist es eine Schlüsselkomponente, die wesentlich zum Vertrauen von Mitgliedern, Gremien, Aufsicht und Öffentlichkeit beiträgt.

Die NÄV ist Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV)**, welche sich insbesondere mit Fragen beschäftigt, die über die direkte operative und regionale Zuständigkeit der Nordrheinischen Ärzteversorgung hinausgehen und die Rolle der berufsständischen Altersversorgung im nationalen und europäischen Kontext betreffen. Die Dachorganisation der Versorgungswerke macht den politischen Akteuren die positiven Aspekte eines gesicherten und von staatlichen Zuschüssen unabhängigen berufsständischen Versorgungssystems deutlich. Zudem stellt sie ihren Mitgliedsorganisationen eine breite Palette von Serviceleistungen zur Verfügung.

Die NÄV engagiert sich seit vielen Jahren durch Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien innerhalb der ABV. So hat das Versorgungswerk durch seine Mitgliedschaft im ABV-*Arbeitskreis Vermögen* aktiv am Leitfaden Asset-Liability-Management mitwirken können. Zudem ist die NÄV im *Arbeitskreis Informationstechnologie* sowie im *Rechtsausschuss* der ABV vertreten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der NÄV, Rudolf Henke, ist seit November 2020 Vorsitzender des Vorstandes der ABV.

KURZPROFIL GESCHÄFTSJAHR

Seit März 2020 wirken der Ausbruch und der Umgang mit der Covid-19-Pandemie in alle Bereiche des Versorgungswerkes. Die interne Geschäftsprozessorganisation wurde überprüft und an neue Digitalisierungserfordernisse angepasst. Ebenso erfolgte eine Bewertung des Risikos in Bezug auf die Kapitalanlageinvestments, was aber aufgrund der breiten Diversifizierung ohne Auffälligkeiten blieb.

Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten konnte im Zusammenhang mit der Pandemie das Versorgungswerk seine Tätigkeit in vollem Umfang aufrechterhalten. Alle zentralen Aufgaben – von der Auszahlung der Leistungen über die Mitgliederverwaltung bis zur Kapitalanlage – wurden erfüllt. Dies gilt auch für 2021.

Der Versicherungsbetrieb verzeichnete trotz der Corona-Krise nach wie vor keine erhöhten Beitragsausfälle. Die eingezahlten laufenden Versorgungsabgaben summierten sich auf 719 Millionen Euro. Dies entspricht einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 4,9 Prozent. Eine wesentliche Rolle für diese Veränderung spielt die erhöhte Pflichtabgabe für angestellte Mitglieder. Deren Berechnungsgrundlage hat sich durch den Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze West um 200 Euro auf 7.100 Euro erhöht. Zudem zeigte sich die freiwillige Zuzahlung für Mitglieder nach wie vor attraktiv, was auch an der steuerlichen Absetzbarkeit der Zahlungen liegt sowie am fortbestehenden Niedrigzinsumfeld, welches die individuelle Kapitalanlage erschwert.

Schließlich hat sich auch in diesem Jahr der Mitgliederzuwachs weiter positiv entwickelt. Insbesondere der Neuzugang von Berufseinsteigern liegt mit 1.982 Personen nach wie vor erfreulich hoch, jedoch dieses Jahr leicht unter der Zahl des Vorjahres mit 2.046 Neuzugängen. Dennoch ist die versicherungsmathematisch kalkulierte Anzahl wie bisher weit übertroffen.

Die Beiträge, die bei einem Wechsel des Kammerbezirks an das aufnehmende Versorgungswerk – je nach Dauer der Mitgliedschaft im Vorgänger-Versorgungswerk – übergeleitet werden, lagen im Berichtsjahr um rund 3,0 Millionen Euro über dem Betrag des Vorjahres. Zuzüglich der Beiträge aus einigen wenigen Nachversicherungen und sonstiger Beiträge liegen diese Posten zusammen bei rund 35,2 Millionen Euro, was einer Zunahme von 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Entwicklung der ausgezahlten Versorgungsleistungen verlief aufgrund der anwachsenden Zahl an Altersrenten erwartungsgemäß. Insgesamt stiegen die Zahlungen für Versorgungsleistungen auf 636 Millionen Euro – ein Zuwachs von 3,1 Prozent.

Bei der Betrachtung von Versorgungsabgaben und -leistungen wird deutlich, dass das Versorgungswerk nur gut 89 Prozent seiner Beitragseinnahmen für Leistungen aufwenden muss. Der Differenzbetrag sowie die Zuflüsse aus der Kapitalanlage stehen somit in vollem Umfang für Investitionen – und damit zur Generierung von Erträgen – in neue Kapitalanlagen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr beliefen sich die laufenden und bewusst ausschüttungsgesteuerten Erträge der Kapitalanlage zusammengenommen auf 559 Millionen Euro nach 490 Millionen Euro im Vorjahr. Dieses Ergebnis soll die Ertragssituation über die Jahre verstetigen. Nach dem „pandemiebedingt“ schwierigen Jahr 2020 haben die überdurchschnittlichen Ergebnisse fast aller Assetklassen die stillen Reserven wieder auf ein angemessenes Maß anwachsen lassen. Um dies zu erhalten, wurden nur die notwendigen Mittel zum Erreichen des Rechnungszinses (= Verzinsung der Deckungsrückstellung) ausgeschüttet und realisiert. Dieses im Verhältnis gesehen gute Ergebnis resultiert insbesondere aus den Erträgen der Immobilien-Fonds und der Immobilien-Direktanlagen, die nach Ausschüttung beziehungsweise nach außerordentlichen Erträgen jeweils eine Nettoertragsrendite von 6,67 Prozent beziehungsweise 16,63 Prozent erzielten.

Das Ergebnis aus Hypothekenzins- und Mieterträgen sank 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht: von 83,8 Millionen Euro auf 80,1 Millionen Euro. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, also dem Verkauf oder dem Erreichen der Endfälligkeit, betragen 113,7 Millionen Euro nach 141,7 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Jahresergebnis der Nordrheinischen Ärzteversorgung für 2021 weist eine Nettorendite von 3,56 Prozent aus. Im Vorjahr waren es 3,20 Prozent.

Die Tätigkeit der Gremien hatte im Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Krise eine besondere Intensität. So kam der Verwaltungsausschuss zu 22 Sitzungen zusammen, der Aufsichtsausschuss zu 10 Sitzungen. Die Teilnehmenden erörterten Maßnahmen und fassten Beschlüsse über die Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Rehabilitationsmaßnahmen. Sie erörterten die Quartalsberichte aus der Kapitalanlage, dem Finanz- und Rechnungswesen sowie dem Risikomanagement.

Zudem fasste der Verwaltungsausschuss Beschlüsse über den versicherungsmathematischen Überschuss und die satzungsgemäße Dotierung der Rücklage- und Reserverpositionen. Hinzu kamen die Prüfung und Genehmigung von Jahresabschluss und Lagebericht für 2020 sowie Beauftragungen für den Wirtschaftsprüfer und den Dienstleister für die Interne Revision. Außerdem befassten sich die Gremien mit den Ergebnissen versicherungsmathematischer Hochrechnungen sowie der Ausschüttungsplanung.

PROJEKTE IM GESCHÄFTSJAH

Digitalisierung der Geschäftsprozesse

Auch im Geschäftsjahr 2021 lag ein starker Fokus auf der weiteren Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Hier wird das Ziel verfolgt, Abläufe in der Bearbeitung so zu organisieren, dass der Ablauf der Bearbeitung zwischen einzelnen Sachbearbeitungsschritten ohne manuelle Übergabeschritte erfolgt, sodass auch im Falle der theoretischen Schließung des Bürogebäudes die Abläufe durch mobiles Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte sichergestellt wären. Die höchsten Anforderungen liegen hierbei in der Verarbeitung des Postein- und -ausgangs.

Neben der Ausstattung von Arbeitsplätzen wurde weiter daran gearbeitet, die turnusmäßigen Sitzungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Gremien, die auch im Jahr 2021 durchweg hybrid oder ganz digital durchgeführt wurden, zu optimieren.

Insbesondere der Versicherungsbetrieb startete verschiedene, zum Teil umfangreiche Projekte. So hat der Bundesgesetzgeber das Sozialgesetzbuch VI geändert und hiermit zum 01.01.2023 die Umstellung auf das

sogenannte elektronische Befreiungsverfahren verpflichtend gemacht. Ziel ist, den Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr per Papierantrag, sondern ausschließlich elektronisch zu stellen. Von dem webbasierten Verfahren wird erwartet, dass die Bearbeitungsprozesse beschleunigt werden und damit Vorteile für alle Beteiligten erwachsen.

Weitere Projekte, mit Ausstrahlungswirkung auf alle Fachbereiche, erwachsen aus der Umsetzung der Gesetze zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, hierzu zählt auch das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO), welches insbesondere der rechtssicheren Kommunikation mit den Behörden dient.

Für das Haus als Ganzes sind nach wie vor der Schutz der Daten und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von allerhöchster Priorität. Da hier bereits sehr viele Vorkehrungen und Maßnahmen implementiert sind, wurde zusätzlich zu den nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Sicherheitstests (sogenannte Penetrationstests) entschieden, ab dem Jahr 2022 mit jährlich wechselnden Sicherheitsfirmen Angriffsszenarien durchzuspielen.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERSICHERUNGSBETRIEB

Der Versicherungsbetrieb ist das Kernstück des Versorgungswerkes und nimmt dessen hoheitlichen und gesetzlichen Versorgungsauftrag wahr. Sein Aufgabenspektrum ist vielfältig: Er stellt den Mitgliedern sowie den Leistungsbeziehenden einen umfassenden Service zur Verfügung. Zu seinen Aufgaben zählen die Verwaltung des Versichertenbestandes und der Versorgungsabgaben sowie die Administration der Leistungsauszahlungen. Die Kommunikation der NÄV gegenüber ihren Mitgliedern, Rentnerinnen und Rentnern erfolgt zum größten Teil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes. Auch die Durchführung von Versorgungsausgleichen in Fällen von Ehescheidungen von Mitgliedern obliegt dem Versicherungsbetrieb.

Darüber hinaus stellt der Versicherungsbetrieb den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verantwortlichen wesentliche Informationen und Expertise bereit, damit diese über Anpassungen von Anwartschaften und Renten sachgerecht beraten und entscheiden können.

Zudem erfolgen die meisten Anstöße und Umsetzungen von Satzungsänderungen aus dem Bereich Versicherungsbetrieb, da dieser im Tagesgeschäft der Hauptanwender der Satzungsvorschriften ist.

Das besondere Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk zeigt sich durch freiwillige Zahlung zusätzlicher Beiträge. Hierdurch können Mitglieder ohne aufwendige eigene Investment-Recherchen Kapital mit einem gerade in der andauernden Niedrigzinsphase sehr attraktiven Chancen-Risiko-Mix investieren.

Entwicklung Mitgliederbestand

Die Mitgliederzahlen gehen weiter kontinuierlich nach oben. So stieg die Zahl der beitragszahlenden und beitragsruhenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2021 um rund 2,4 Prozent auf 60.133 Ärztinnen und Ärzte. Damit liegt der Zuwachs leicht über dem Vorjahr, in welchem er 2,2 Prozent betrug. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Anteil der Ärztinnen am Gesamtbestand bei rund 51 Prozent, der der Ärzte entsprechend bei 49 Prozent.

3.361 Personen sind als freiwillige Mitglieder im Versorgungswerk versichert. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent am Mitgliederbestand. Im Geschäftsjahr 2020 lag diese Zahl bei 3.589 Personen beziehungsweise 6,1 Prozent. Das heißt, die Tendenz ist hier leicht rückläufig, zumal auch schon die Zahlen für 2020 unter denen des Jahres 2019 lagen.

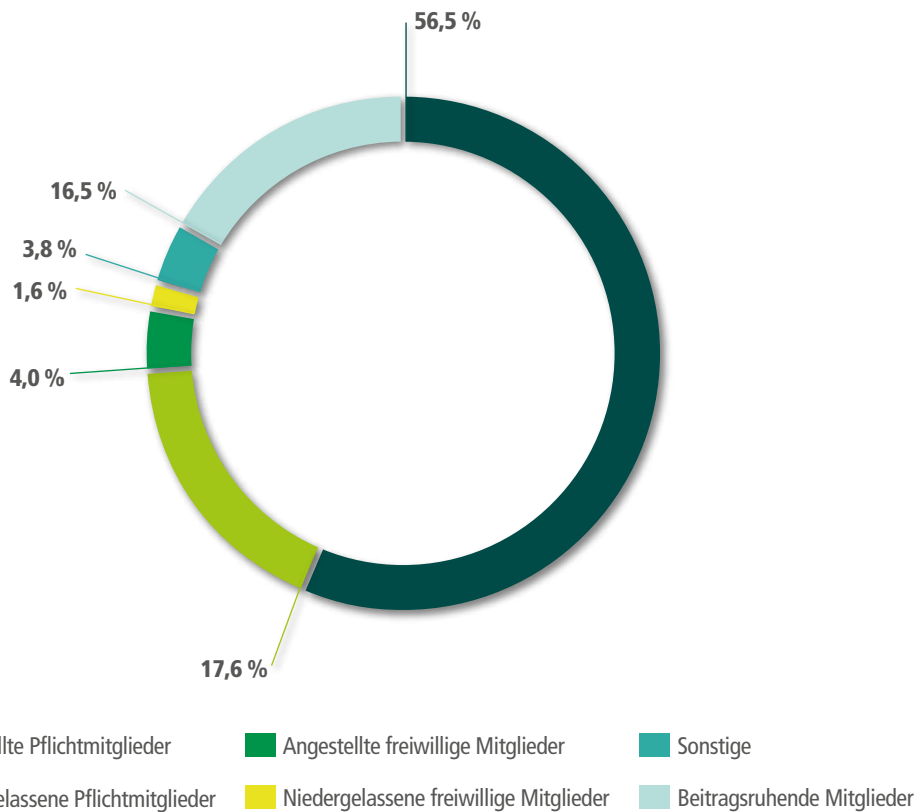
Im Bestand enthalten sind ebenfalls 9.966 beitragsruhende Mitglieder, die Anwartschaften im Versorgungswerk erworben haben, durch den Wechsel in andere Kammerbezirke jedoch nicht mehr aktive Mitglieder des Versorgungswerkes sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren es 9.478 beitragsruhende Mitglieder.

Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach Berufsgruppen

Hier setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Die Zahl der angestellten Pflichtmitglieder stieg 2021 von 32.862 auf 33.957 Personen (+3,3 Prozent). Die Zahl der niedergelassenen sank von 10.629 auf 10.573 Personen (-0,53 Prozent).

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % |
| Angestellte Pflichtmitglieder | 33.957 | 56,5 | 32.862 | 56,0 |
| Niedergelassene Pflichtmitglieder | 10.573 | 17,6 | 10.629 | 18,1 |
| Angestellte freiwillige Mitglieder | 2.398 | 4,0 | 2.545 | 4,3 |
| Niedergelassene freiwillige Mitglieder | 963 | 1,6 | 1.044 | 1,8 |
| Sonstige | 2.276 | 3,8 | 2.194 | 3,7 |
| Beitragsruhende Mitglieder | 9.966 | 16,5 | 9.478 | 16,1 |
| GESAMT | 60.133 | 100,0 | 58.752 | 100,0 |

Die Aufteilung hat sich seit 2020 kaum geändert: Die Pflichtmitglieder stellen insgesamt mit 74,1 Prozent nach wie vor den größten Anteil an Mitgliedern. Allerdings sinken die Anteile der niedergelassenen Personen gegenüber 2020. Dies gilt sowohl bei den Pflichtmitgliedern mit -0,5 Prozentpunkten als auch bei den freiwilligen Mitgliedern mit -0,2 Prozentpunkten.



Zu- und Abgänge im Mitgliederbestand

Der Zugang im Berichtsjahr ist mit 3.285 Personen um 119 Menschen höher als 2020. Wesentlich für diesen Anstieg sind die Zugänge aus anderen Kammerbezirken, die im Berichtsjahr 1.298 betragen. Die vorgezogene Altersrente erfreut sich weiter einer gestiegenen Nachfrage. 323 Mitglieder wählten 2021 diesen Start in die Rente.

| | 2021 | | | 2020 | | |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Ärzte | Ärztinnen | Gesamt | Ärzte | Ärztinnen | Gesamt |
| ZUGÄNGE | | | | | | |
| Neuzugang Universität | 791 | 1.191 | 1.982 | 850 | 1.196 | 2.046 |
| Andere Kammerbezirke | 713 | 585 | 1.298 | 633 | 485 | 1.118 |
| Nachversicherung | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 |
| Rückkehr aus BU-Rente | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| GESAMT | 1.507 | 1.778 | 3.285 | 1.484 | 1.682 | 3.166 |
| ABGÄNGE | | | | | | |
| In Regelaltersrente | 269 | 150 | 419 | 285 | 177 | 462 |
| In vorgezogene Altersrente | 171 | 152 | 323 | 156 | 140 | 296 |
| In aufgeschobene Altersrente | 140 | 68 | 208 | 143 | 69 | 212 |
| In BU-Rente | 14 | 18 | 32 | 14 | 16 | 30 |
| Andere Kammerbezirke | 471 | 348 | 819 | 438 | 357 | 795 |
| Sterbefälle | 43 | 26 | 69 | 44 | 16 | 60 |
| Sonstige | 11 | 23 | 34 | 16 | 15 | 31 |
| GESAMT | 1.119 | 785 | 1.904 | 1.096 | 790 | 1.886 |

Der Neuzugang ärztlicher Mitglieder fällt weiterhin positiv aus. So lag im Berichtsjahr der Neuzugang bei 1.982 Personen, im Vorjahr bei 2.046 Ärztinnen und Ärzten und damit weit oberhalb der versicherungsmathematisch kalkulierten Anzahl. Seit einigen Jahren sind mehr als die Hälfte der Neuzugänge weibliche Mitglieder. Im Jahr 2021 stellen sie 60 Prozent.

Hinzu kommen 1.298 Zugänge aus anderen Kammerbezirken – 180 mehr als im Vorjahr. Es gab vier Nachversicherungen. 2021 wechselte ein Mitglied aus der Berufsunfähigkeit zurück in den aktiven Mitgliederbestand. So lag der gesamte Zugang bei 3.285 Mitgliedern, das sind 119 Zugänge mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der gesamten Abgänge aus dem Mitgliederbestand belief sich insgesamt auf 1.904 Mitglieder. Das sind 18 Personen mehr als im Vorjahr mit 1.886. Von den Abgängen entfielen knapp 50 Prozent – 950 Mitglieder – auf Eintritte in die Altersrente. 2020 betrug dieser Wert 970. Von den neuen Altersrentnerinnen und -rentnern wählten 323 die vorgezogene Rente (Vorjahr: 296), 208 entschieden sich für die aufgeschobene Variante des Renteneintritts (Vorjahr: 212). An Versorgungswerke in anderen Kammerbezirken wechselten 819 Mitglieder, gegenüber 795 im Vorjahr. 32 Mitglieder erhielten ab 2021 die Berufsunfähigkeitsrente. Es gab darüber hinaus 69 Sterbefälle, sonstige Abgänge gab es 34 an der Zahl. Das Durchschnittsalter des Mitgliederbestandes lag 2021 bei 48,25 Jahren für Männer und 45,41 Jahren für Frauen. Beide Werte liegen leicht über dem Vorjahresniveau.

Altersstruktur der Mitglieder

| | Ärzte | | Ärztinnen | |
|-----------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % |
| unter 30 Jahre | 1.478 | 5,0 | 2.473 | 8,1 |
| 30 bis 34 Jahre | 3.392 | 11,5 | 4.610 | 15,1 |
| 35 bis 39 Jahre | 3.727 | 12,6 | 4.806 | 15,7 |
| 40 bis 44 Jahre | 3.531 | 11,9 | 4.041 | 13,2 |
| 45 bis 49 Jahre | 3.783 | 12,8 | 3.786 | 12,4 |
| 50 bis 54 Jahre | 4.311 | 14,6 | 3.727 | 12,2 |
| 55 bis 59 Jahre | 4.784 | 16,2 | 4.014 | 13,1 |
| über 59 Jahre | 4.560 | 15,4 | 3.110 | 10,2 |
| GESAMT (AKTIV UND INAKTIV) | 29.566 | 100,0 | 30.567 | 100,0 |



Entwicklung der Versorgungsabgaben

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen entwickelten sich im Berichtsjahr sehr positiv. Ein Grund liegt darin, dass die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2021 wiederum spürbar anstieg. Im Abrechnungsverband West betrug sie 7.100 Euro im Monat – bei einem stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent. Dies sorgte für einen Anstieg des Jahreshöchstbeitrages für angestellte Ärztinnen und Ärzte auf 15.847,20 Euro. Im Vorjahr lag dieser Beitrag bei 15.400,80 Euro.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Beitragsdynamik ist die Entwicklung der Einkünfte. Für angestellte Mitglieder spielen hier Tarifierhöhungen die zentrale Rolle. Bei den Niedergelassenen sind es dagegen die wirtschaftliche Performance der Praxen und das auf dieser Basis generierte Einkommen. Beides unterliegt Schwankungen. Daher ist die Beitragsdynamik bei den niedergelassenen Beitragszahlern weniger exakt vorhersehbar. Die Corona-Pandemie schaffte hier zusätzliche Unsicherheiten. Der für niedergelassene Mitglieder maßgebliche Beitrag

beträgt satzungsgemäß grundsätzlich 14 Prozent der aus der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit erzielten Einkünfte.

Die allgemeinen laufenden Versorgungsabgaben erreichten 2021 eine Höhe von 719,3 Millionen Euro. Zu den laufenden Versorgungsabgaben kamen im Geschäftsjahr 2021 noch gut 35,2 Millionen Euro an Überleitungen, Nachversicherungen und sonstigen Beiträgen hinzu. Dies entspricht insgesamt einem Anstieg von rund 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 3,5 Prozent Anstieg und 718,6 Millionen Euro Versorgungsabgaben.

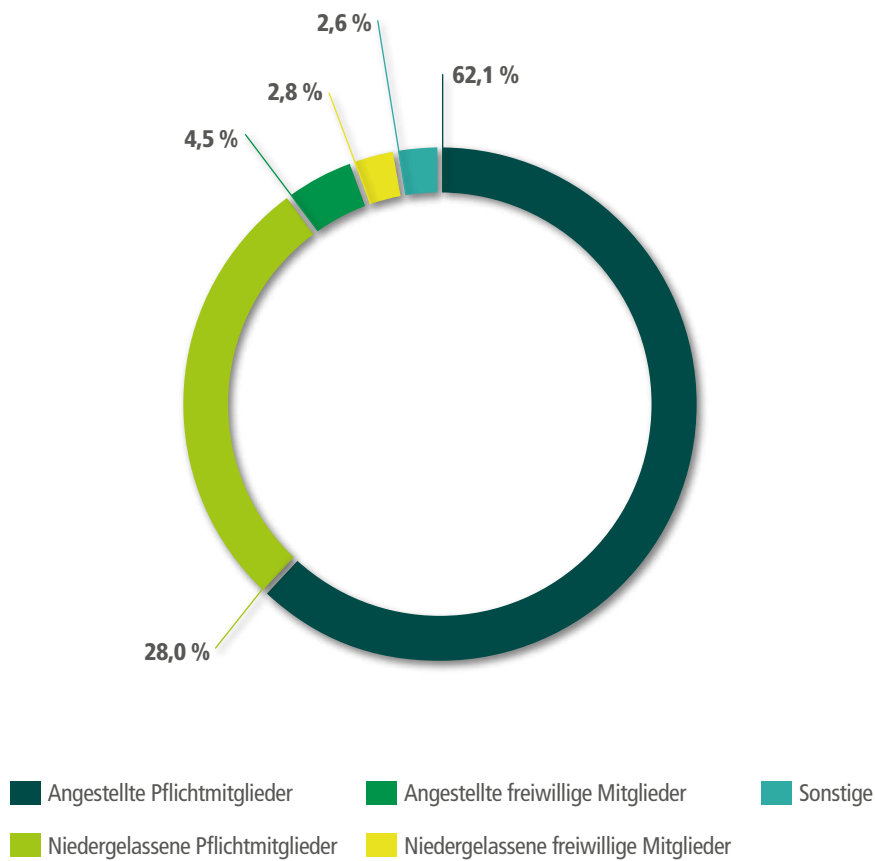
Die allgemeinen laufenden Versorgungsabgaben werden zu 62,1 Prozent durch die angestellten Pflichtmitglieder erbracht. Das entspricht einer Summe von 446 Millionen Euro und einem Durchschnittsbeitrag von 13.145 Euro. Die niedergelassenen Pflichtmitglieder zahlten 201,6 Millionen Euro, was einem Anteil von 28,0 Prozent entspricht. Bei ihnen liegt der Durchschnittsbeitrag bei 19.070 Euro. Der Anteil aller freiwilligen Mitglieder sowie die sonstigen Zahlungen machen zusammen 9,9 Prozent der laufenden Versorgungsabgaben aus. In absoluten Zahlen sind dies 71,4 Millionen Euro.

Entwicklung der Versorgungsabgaben

| | 2021 | 2020 | Veränderung |
|----------------------|----------------|----------------|-------------|
| | T Euro | T Euro | % |
| Direktzahler | 609.319 | 577.731 | 5,5 |
| KV-Zahler | 110.013 | 107.953 | 1,9 |
| ZWISCHENSUMME | 719.332 | 685.684 | 4,9 |
| Überleitungen | 33.920 | 30.889 | 9,8 |
| Nachversicherungen | 908 | 1.211 | -25,0 |
| Sonstige Beiträge | 322 | 811 | -60,3 |
| ZWISCHENSUMME | 35.150 | 32.911 | 6,8 |
| GESAMT | 754.482 | 718.595 | 5,0 |

Aufteilung der Versorgungsabgaben nach Berufsstatus

| | 2021 | Anteil | Beitrag Ø |
|--|----------------|--------------|-----------|
| | T Euro | % | Euro |
| Angestellte Pflichtmitglieder | 446.348 | 62,1 | 13.145 |
| Niedergelassene Pflichtmitglieder | 201.630 | 28,0 | 19.070 |
| Angestellte freiwillige Mitglieder | 32.460 | 4,5 | 13.536 |
| Niedergelassene freiwillige Mitglieder | 19.845 | 2,8 | 20.607 |
| Sonstige | 19.049 | 2,6 | 8.370 |
| GESAMT | 719.332 | 100,0 | |



Entwicklung der Leistungen

Die Entwicklungen im Leistungsbereich setzten sich 2021 wie erwartet fort. So ist die Zahl der Leistungsbeziehenden im Berichtsjahr gestiegen und erhöhte sich um 645 auf insgesamt 21.344 Personen. Dies ergibt einen Anstieg der Rentenfälle um 3,1 Prozent, was um 0,6 Prozentpunkte leicht unter dem Vorjahr liegt.

Weiterhin zahlte die NÄV in 212 Fällen Kinderzuschläge auf Alters- beziehungsweise Berufsunfähigkeitsrenten. Die jährlichen laufenden Zahlungen an Leistungsbeziehende betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund 636 Millionen Euro. Dies stellt eine Zunahme von 4,6 Prozent zum Vorjahr dar. Diese Steigerungsrate liegt um 0,6 Prozentpunkte über der des Vorjahres mit 3,8 Prozent.

Aufteilung der Leistung auf Rentenarten

Die Leistungen für BU-Renten blieben 2021 unverändert, während die anderen Hauptleistungen erwartungsgemäß anstiegen.

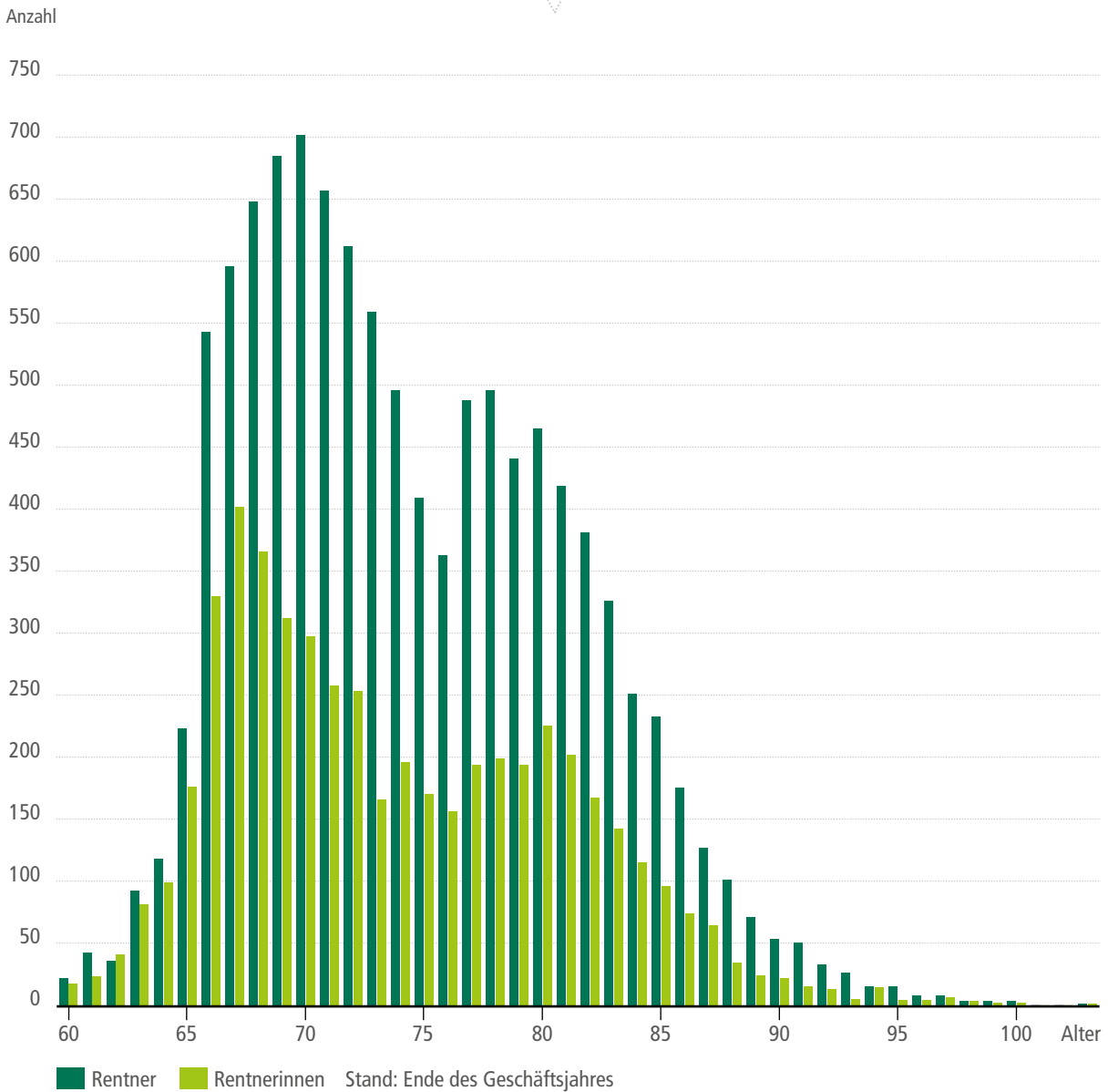
| | 2021 | | 2020 | | Veränderung | |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|--------------|-------------|
| | Anzahl | T Euro | Anzahl | T Euro | % (Anzahl) | % (T Euro) |
| Altersrenten | 16.159 | 540.752 | 15.626 | 515.661 | 3,4 | 4,9 |
| Witwen-/Witwer-/ Lebenspartnerrenten | 4.257 | 86.148 | 4.159 | 83.715 | 2,4 | 2,9 |
| Halbwaisenrenten | 645 | 2.018 | 634 | 1.691 | 1,7 | 19,3 |
| Vollwaisenrenten | 11 | 66 | 12 | 83 | -8,3 | -20,5 |
| Berufsunfähigkeitsrenten (BU) | 272 | 6.547 | 268 | 6.539 | 1,5 | 0,1 |
| ZWISCHENSUMME | 21.344 | 635.531 | 20.699 | 607.689 | 3,1 | 4,6 |
| Kinderzuschläge Altersrenten | 95 | 339 | 127 | 383 | -25,2 | -11,5 |
| Kinderzuschläge BU-Renten | 117 | 302 | 122 | 298 | -4,1 | 1,3 |
| ZWISCHENSUMME | 212 | 641 | 249 | 681 | -14,9 | -5,9 |
| GESAMT | 21.556 | 636.172 | 20.948 | 608.370 | 2,9 | 4,6 |

| | | | | | | |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|-------------|------------|
| Altersrenten inkl. Kinderzuschlag | 16.254 | 541.091 | 15.753 | 516.044 | 3,2 | 4,9 |
| Witwen-/Witwer-/ Lebenspartnerrenten | 4.257 | 86.148 | 4.159 | 83.715 | 2,4 | 2,9 |
| Halbwaisenrenten | 645 | 2.018 | 634 | 1.691 | 1,7 | 19,3 |
| Vollwaisenrenten | 11 | 66 | 12 | 83 | -8,3 | -20,5 |
| Hinterbliebenenrenten | 4.913 | 88.232 | 4.805 | 85.489 | -4,2 | 1,8 |
| Berufsunfähigkeitsrenten (BU) inkl. Kinderzuschlag | 389 | 6.849 | 390 | 6.837 | -0,3 | 0,2 |
| GESAMT | 21.556 | 636.172 | 20.948 | 608.370 | 2,9 | 4,6 |

Das frühestmögliche Renteneintrittsalter lag für Versorgungswerksmitglieder mit Eintritt bis Ende 2011 bei 60 Jahren. Für Neuzugänge ab dem 1. Januar 2012 liegt dieses bei 62 Jahren. Die Regelaltersgrenze – sofern

nicht Übergangsregelungen greifen – liegt bei 67 Jahren. Im Berichtsjahr erreichten zwei Mitglieder das Alter von 103 Jahren.

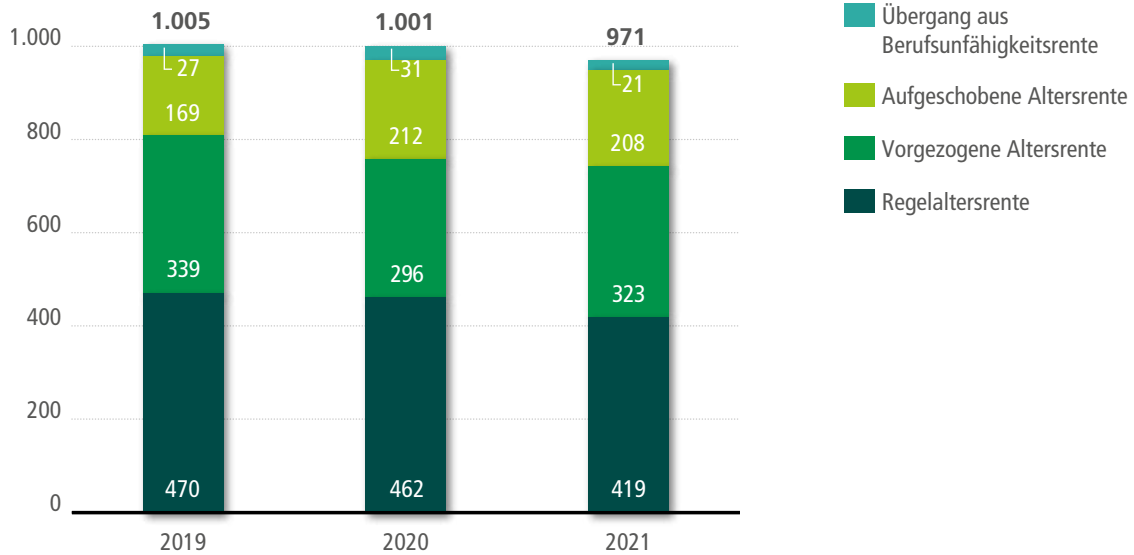
Altersstruktur der Empfänger von Altersrenten



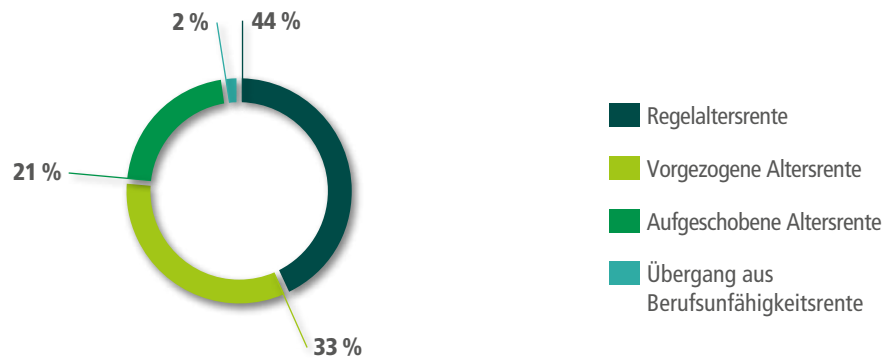
Im Geschäftsjahr 2021 waren insgesamt 8.826 Mitglieder rentenberechtigt. Von diesen haben 971 Ärztinnen und Ärzte ihre Renten beantragt. Im Vorjahr stellten 1.001 Versicherte einen Antrag. Die Zahl der Rentenberechtigten lag bei 8.131.

Zugänge Altersrente

Anzahl



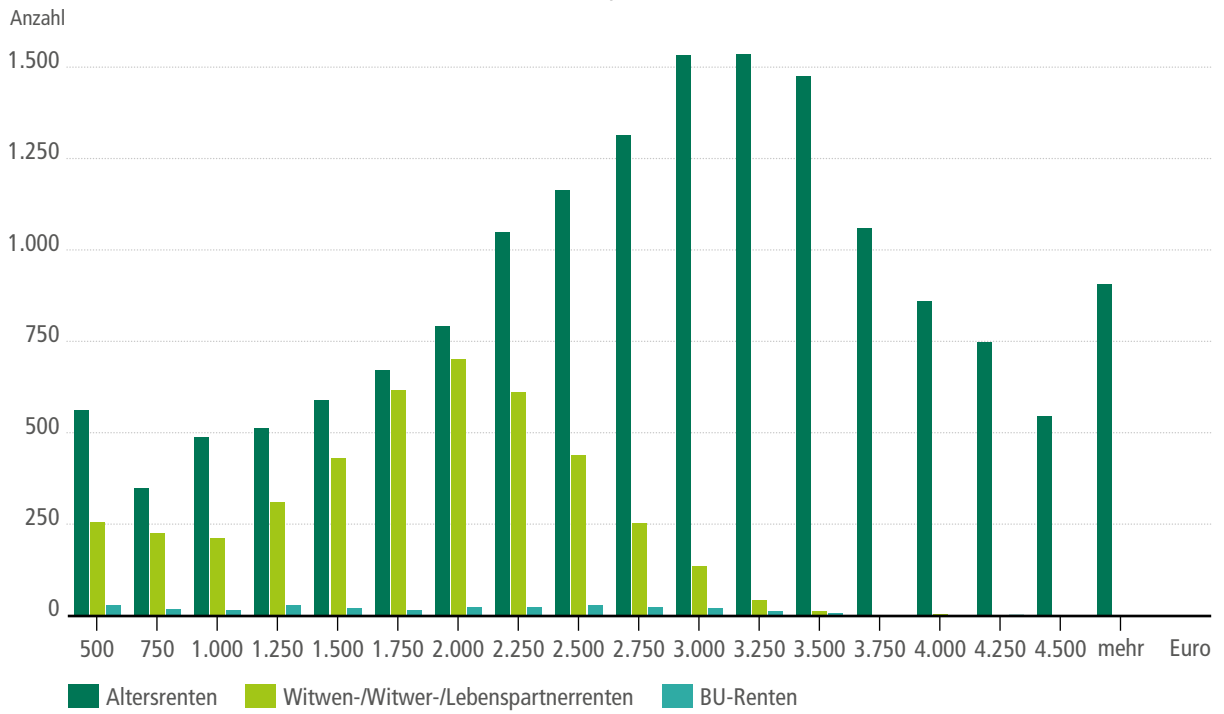
Aufteilung der Neuzugänge bei Altersrenten im Geschäftsjahr



Größengliederung der monatlichen Renten nach Rentenarten

| | Altersrenten | Witwen-/Witwer-/ Lebenspartnerrenten | BU-Renten |
|-----------------------|---------------|---|------------|
| Euro | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| bis unter 500 | 562 | 256 | 29 |
| 500 bis unter 750 | 350 | 227 | 19 |
| 750 bis unter 1.000 | 488 | 213 | 15 |
| 1.000 bis unter 1.250 | 513 | 311 | 28 |
| 1.250 bis unter 1.500 | 589 | 430 | 21 |
| 1.500 bis unter 1.750 | 671 | 617 | 16 |
| 1.750 bis unter 2.000 | 792 | 702 | 24 |
| 2.000 bis unter 2.250 | 1.050 | 612 | 22 |
| 2.250 bis unter 2.500 | 1.163 | 438 | 28 |
| 2.500 bis unter 2.750 | 1.315 | 254 | 24 |
| 2.750 bis unter 3.000 | 1.533 | 135 | 21 |
| 3.000 bis unter 3.250 | 1.537 | 43 | 13 |
| 3.250 bis unter 3.500 | 1.475 | 13 | 6 |
| 3.500 bis unter 3.750 | 1.059 | 1 | 1 |
| 3.750 bis unter 4.000 | 859 | 3 | 1 |
| 4.000 bis unter 4.250 | 748 | 1 | 3 |
| 4.250 bis unter 4.500 | 547 | 1 | 0 |
| ab 4.500 | 908 | 0 | 1 |
| GESAMT | 16.159 | 4.257 | 272 |

Größengliederung der monatlichen Renten nach Rentenarten



Bewegung im Mitgliederbestand

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrenten | | |
|---|---------------|---------------|-----------------------------|--------------|---------------------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Jahresrenten T Euro |
| I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES | 29.183 | 29.569 | 10.854 | 5.041 | 522.989 |
| Bestandkorrekturen | -5 | 5 | -1 | -1 | |
| I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES | 29.178 | 29.574 | 10.853 | 5.040 | 522.989 |
| II. ZUGANG IM GESCHÄFTSJAHRE | | | | | |
| 1. Neuzugang Anwärter, Zugang an Rentnern | 2.046 | 2.232 | 617 | 398 | 32.861 |
| 2. Sonstiger Zugang | 0 | 1 | - | - | - |
| GESAMT | 2.046 | 2.233 | 617 | 398 | 32.861 |
| III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES | | | | | |
| 1. Abgang durch Tod | 43 | 26 | 335 | 119 | 15.012 |
| 2. Beginn der Altersrente | 580 | 370 | 14 | 7 | 477 |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit | 14 | 18 | - | - | - |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | 0 | 0 | - | 2 | - |
| 5. Ausscheiden mit Austrittsvergütung | 0 | 0 | - | - | - |
| 6. Überleitungen | 471 | 348 | - | - | - |
| 7. Sonstiger Abgang | 550 | 478 | - | - | 122 |
| GESAMT | 1.658 | 1.240 | 349 | 128 | 15.611 |
| IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 29.566 | 30.567 | 11.121 | 5.310 | 540.239 |
| davon | | | | | |
| 1. Änderungen von Rentenbezügen | - | - | - | - | - |
| 2. beitragsfreie Anwartschaften | 5.630 | 4.336 | - | - | - |
| 3. in Rückdeckung gegeben | - | - | - | - | - |



| | Hinterbliebenenrenten | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| | Witwen | Witwer | Jahres- renten T Euro | Waisen | Jahres- renten T Euro | Lebens- partner | Jahres- renten T Euro |
| I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES | 3.774 | 368 | 84.786 | 646 | 2.486 | 17 | 338 |
| Bestandkorrekturen | | | | | | | |
| I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES | 3.774 | 368 | 84.786 | 646 | 2.486 | 17 | 338 |
| II. ZUGANG IM GESCHÄFTSJAHR | | | | | | | |
| 1. Neuzugang Anwärter, Zugang an Rentnern | 265 | 38 | 6.088 | 84 | 296 | 2 | 39 |
| 2. Sonstiger Zugang | – | – | – | – | – | – | – |
| GESAMT | 265 | 38 | 6.088 | 84 | 296 | 2 | 39 |
| III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES | | | | | | | |
| 1. Abgang durch Tod | 188 | 11 | 4.086 | – | – | 2 | 44 |
| 2. Beginn der Altersrente | – | – | – | – | – | – | – |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit | – | – | – | – | – | – | – |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | 4 | 2 | 58 | – | 304 | – | – |
| 5. Ausscheiden mit Austrittsvergütung | – | – | – | – | – | – | – |
| 6. Überleitungen | – | – | – | – | – | – | – |
| 7. Sonstiger Abgang | – | – | 1 | 74 | 4 | – | – |
| GESAMT | 192 | 13 | 4.145 | 74 | 308 | 2 | 44 |
| IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 3.847 | 393 | 86.729 | 656 | 2.474 | 17 | 333 |
| davon | | | | | | | |
| 1. Änderungen von Rentenbezügen | – | – | – | – | – | – | – |
| 2. beitragsfreie Anwartschaften | – | – | – | – | – | – | – |
| 3. in Rückdeckung gegeben | – | – | – | – | – | – | – |

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Bereiches Versicherungsbetrieb im Geschäftsjahr 2021 entsprach über alle Kennzahlen betrachtet den Erwartungen. Erfreulich ist die wieder gestiegene Zahl der Neuzugänge. Dabei lag das durchschnittliche Alter des Neuzugangs bei den Männern bei 29,83 Jahren, bei den Frauen bei 29,17 Jahren. Zusammen mit dem auf 60.133 Personen gestiegenen Mitgliederbestand stieg auch die Gesamtsumme der jährlichen Versorgungsabgaben. Der Anstieg lag – inklusive Überleitungsbeiträgen – bei 5,0 Prozent und damit um 1,5 Prozentpunkte oberhalb des Vorjahreswertes.

Im Berichtsjahr nahm auch die Zahl der Leistungsbeziehenden zu. Dies entspricht ebenfalls der Vorauskalkulation. Bedingt durch die Altersstruktur der Mitglieder wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner und damit auch das Volumen der Zahlungen in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich wachsen, wobei in den letzten beiden Jahren ein leichter Rückgang in der Beantragung der Rente festzustellen war. Im Geschäftsjahr lag der Anstieg der Leistungsbeziehenden bei insgesamt 3,1 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 3,7 Prozent. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um 4,6 Prozent. Der Vergleichswert für 2020 liegt bei 3,8 Prozent.

Die Leistungsaufwände stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Vermögenszuwachs und zur Kapitalrendite sowie zu den Erfordernissen des Auf- und Ausbaus stiller Reserven und von Passivrücklagen zur Risikoabsicherung.

KAPITALANLAGE

Die Nordrheinische Ärzteversorgung finanziert wie alle berufsständischen Versorgungswerke ihre Leistungen ohne staatliche Zuschüsse. Für die Einnahmen sind daher die Versorgungsabgaben der Mitglieder und die Erträge aus den investierten Geldern ausschlaggebend. Daher kommt dem Bereich Kapitalanlage eine Schlüsselrolle zu. Nur mit Kapitalerträgen, die zum überwiegenden Teil verlässlich auf oder über dem Rechnungszins liegen, sind die Leistungsversprechen des Versorgungswerkes zu erfüllen.

Als Einrichtung der ersten Säule des deutschen Altersvorsorgesystems kommt der NÄV eine besondere Verantwortung zu. Bei der Kapitalanlage gilt – auch dem Aufsichtsrecht entsprechend – die Maxime „Sicherheit geht vor Rendite“. Das Versorgungswerk legt daher einen Teil der Gelder in festverzinslichen Wertpapieren mit festen Laufzeiten und hoher Bonität an. Durch die andauernde Niedrigzinsphase sind deren Ertragsperspektiven allerdings weiterhin ungünstig. Dies hat besonders vor dem Hintergrund erforderlicher Neu- und Wiederanlagen Bedeutung. Diese sind nur zu äußerst geringen Renditen realisierbar, die, gemessen am Niveau des Rechnungszinses, zu niedrig liegen.

Das Versorgungswerk diversifiziert daher innerhalb des zulässigen Rahmens sein Portfolio kontinuierlich in andere Assetklassen. Zu den festverzinslichen Wertpapieren in Direktanlagen, auf die Ende 2021 noch 25,7 Prozent entfielen – das sind 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr –, kommen in zunehmendem Maße weitere Anlagekategorien. So stellen Immobilien inzwischen die Assetklasse mit dem zweithöchsten Anteil im Portfolio. Zudem investiert das Versorgungswerk zunehmend in illiquide Assetklassen wie Alternative Investments – darunter fasst die NÄV Dach-Hedgefonds –, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt. Sie bieten als Ausgleich für eingeschränkte Handelbarkeit einen Renditeaufschlag und kommen auf 19,7 Prozent Portfolio-Anteil.

Rahmenbedingungen

Das prägende Ereignis auch des Jahres 2021 war die Corona-Pandemie, wenn auch unter anderen Vorzeichen als im ersten Covid-19-Jahr. Während 2020 noch Unsicherheit und Improvisation das Bild bestimmten und zwei Lockdowns ausgerufen wurden, ließ 2021 die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen Gesellschaft und Wirtschaft aufatmen und auf baldige

MSCI World Index Jahresschlussstand

Trotz der Corona-Krise ab 2020 setzte sich der langjährige Aufwärtstrend des Index – seit 2018 bis Ende 2021 – weiter fort.



Normalität hoffen. Dieser mentale und deutlich an den Börsen spürbare Aufschwung erhielt dann im November mit dem Aufkommen der hochinfektiösen Omikron-Variante von SARS-CoV-2 allerdings einen herben Dämpfer. So wurden beispielsweise in Deutschland viele Infektionsschutzmaßnahmen beibehalten. Eine Rückkehr in den allgemeinen Lockdown gab es jedoch auch nicht.

Die wirtschaftliche Erholung unter der Rahmenbedingung einer zunehmend geimpften Bevölkerung fand primär in den entwickelten Ländern statt. Denn während zum Jahresende in den reichsten Ländern mehr als 70 Prozent der Menschen doppelt und ein Drittel sogar dreifach geimpft waren, lag die Impfquote in den 27 Ländern mit dem geringsten Einkommen bei knapp 10 Prozent. Etwa die Hälfte dieser Geimpften hatte nur eine Impfung bekommen.

Neben den Impfungen trugen eine großzügige Geld- und Fiskalpolitik der Staaten und Notenbanken zur Erholung der Weltwirtschaft vom Pandemieschock bei. So verzeichneten die USA ein Wirtschaftswachstum von 5,6 Prozent, die EU von 4,6 Prozent und China von 4,0 Prozent. Die globalen Aktienmärkte erlebten eine deutliche Erholung und neue Höchststände, insbesondere in den entwickelten Ländern. Als Beispiele seien in Europa Frankreich mit einem Plus von 30,7 Prozent, Italien mit +25,6 Prozent und Deutschland mit +15,2 Prozent genannt. In Nordamerika kamen die USA auf ein Plus von 26,4 Prozent und Kanada auf 24,4 Prozent Zuwachs.

In vielen asiatischen Ländern wurde ein ähnlich starker Aufschwung durch Null-Covid-Strategien teilweise verhindert. Zudem fiel die Geldpolitik in den Schwellenländern weniger expansiv aus als in Europa und den USA. Diese asynchrone Entwicklung war auch an den Kursen der Aktienmärkte abzulesen. Die Schwellen- und Entwicklungsländer boten ein gemischtes Bild, mit Gewinnern wie etwa Argentinien mit +74,2 Prozent bis hin zu deutlichen Verlierern wie zum Beispiel China mit –18,5 Prozent.

Am Ende des Jahres wurde die Inflation als belastender Faktor für Gesellschaft und Wirtschaft verstärkt zum Thema. So kletterte die Teuerung in den USA auf 6,8 Prozent, in der EU auf 5,3 Prozent. Die Gründe für die zunehmende Inflation sind ein knappes Angebot in vielen Produktgruppen wie etwa bei Bauholz und Halbleitern, begrenzte Transportkapazitäten sowie steigende Energiepreise. Diese hatten 2020 durch den pandemiebedingten Stillstand der Weltwirtschaft noch einen Einbruch erlebt. Mit der deutlichen ökonomischen Erholung und dem Nachfrageschock konnte der Rohwarenmarkt nicht mithalten und seine Kapazitäten in gleichem Maße wieder hochfahren. Die Folgen: Verknappung und Preisanstieg. Die Notenbanken signalisierten aufgrund der anziehenden Inflation eine Abkehr von der Niedrigzinspolitik, allen voran die amerikanische Federal Reserve (Fed).

Inflationäre Tendenzen werden 2022 voraussichtlich auf der Tagesordnung bleiben. Denn selbst wenn sich aufgrund von Kapazitätsausweitungen Engpässe bei vielen Rohstoffen und Produkten auflösen, so werden Klimaschutzmaßnahmen weiterhin für Teuerungen sorgen. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der weiteren geopolitischen Entwicklung.

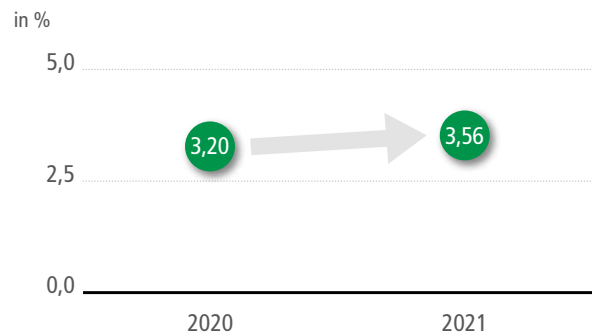
Anlageergebnis

Nach dem Covid-Jahr 2020 war das Jahr 2021 von einer beachtlichen und kontinuierlichen Erholung der Kapitalmärkte geprägt. Die Zinsen konnten den zuvor kontinuierlichen Rückgang stoppen und stiegen im Jahresverlauf leicht an. Fast alle Volkswirtschaften erwarteten eine Rückkehr zu gesundem Wachstum nach Beendigung der pandemiebedingten Störungen. Das Berichtsjahr ist daher insgesamt sehr gut verlaufen, fast alle Assetklassen konnten sich gut erholen, einige sogar Rekordsteigerungen realisieren. Das Versorgungswerk erzielte ein Nettoergebnis der Kapitalanlage von 3,56 Prozent nach 3,20 Prozent im Vorjahr. Mit diesem Ergebnis, bezogen auf die Kapitalanlagen, realisierte die NÄV den abgesenkten Rechnungszins von 3,50 Prozent, bezogen auf die Deckungsrückstellung. Darüber hinaus konnten die im Vorjahr strapazierten Reserven wieder aufgefüllt werden.

Die Kapitalerträge insgesamt kommen auf 558 Millionen Euro. Das sind 67 Millionen Euro mehr als im Jahr 2020. Angesichts der Rahmenbedingungen ist das Ergebnis als gut einzustufen.

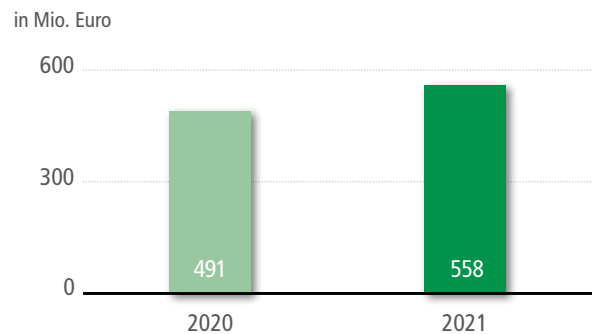
Nettorendite

Der Rechnungszins von 3,5 Prozent wurde gut erreicht. Die Nettorendite stieg gegenüber 2020 um 0,36 Basispunkte.



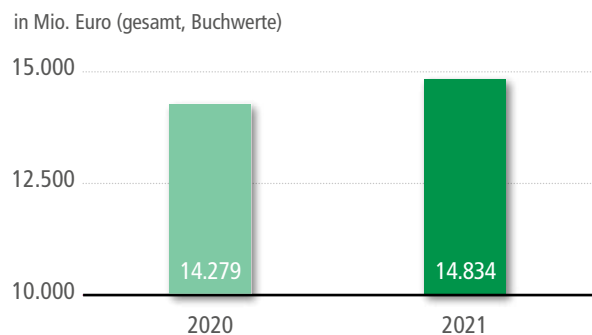
Kapitalerträge

Das Ergebnis 2021 ist sehr positiv, es lag mit 558 Millionen Euro um 13,9 Prozent über dem des Vorjahres.



Kapitalanlage

Das Anlagevermögen ist weiter gewachsen, gegenüber 2020 um 3,9 Prozent auf 14.834 Millionen Euro.



Aufteilung der Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erreichte Ende 2021 einen Buchwert von 14.834 Millionen Euro nach 14.279 Millionen Euro zum Jahresbeginn. Das ist ein Plus von 3,9 Prozent.

Das Portfolio der Nordrheinischen Ärzteversorgung ist deutlich diversifiziert. Weiter reduziert wurden die festverzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage; sie verringerten sich in 2021 von vormals 28,5 Prozent auf 25,7 Prozent des Portfolios zum Jahresende 2021. Auch wurden im Rahmen der Anlagestrategie fondsbasierte Zinsinvestitionen weiter abgebaut. Dazu zählen Wandel- und Unternehmensanleihen, skandinavische Pfandbriefe und Staats- und Unternehmensanleihen entwickelter Schwellenländer. Insgesamt machten die fondsbasierten Zinsinvestitionen zum 31. Dezember 2021 nur noch 8,3 Prozent am Gesamtportfolio (Vorjahr: 10,8) aus. Der Anteil der Hypothekendarlehen blieb relativ konstant, mit 10,8 Prozent zu Jahresbeginn und 11,1 Prozent zum Ende des Geschäftsjahres.

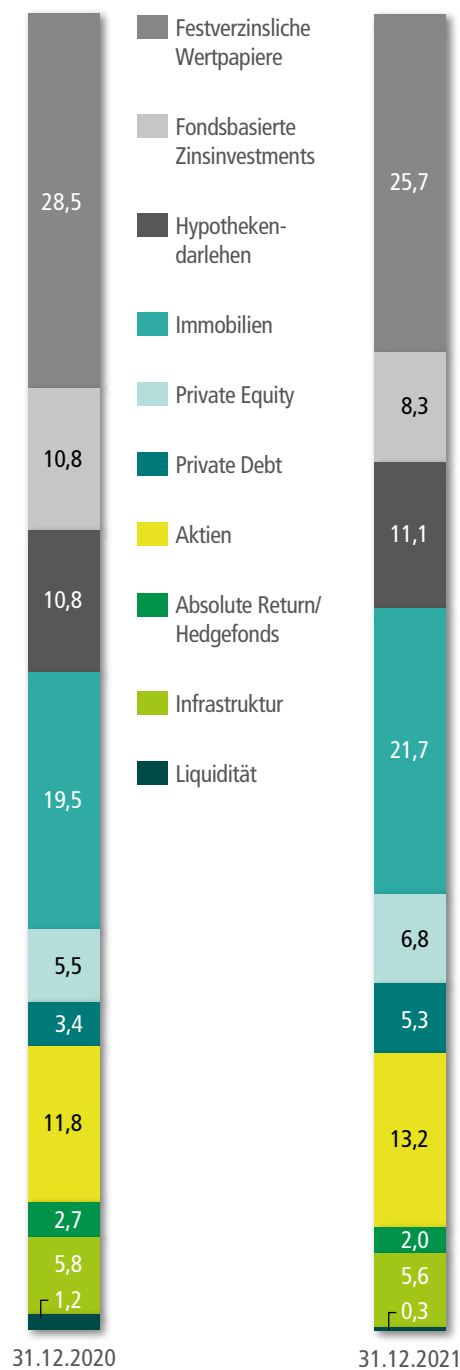
Wie schon in den Vorjahren erlebten die Assetklassen Immobilien, Private Equity und Private Debt einen starken Ausbau. Auf Immobilien entfiel Ende 2021 mit 21,7 Prozent der zweitgrößte Anteil am Portfolio. Die Anteile der anderen beiden Anlagen waren längst nicht so groß, die Steigerungsraten über das Jahr demgegenüber aber deutlich erkennbar. Bei Private Equity stieg das Investment um 28 Prozent und auf einen Anteil am Anlagemix zum 31. Dezember in Höhe von 6,8 Prozent; bei Private Debt lag die Steigerungsraten bei 63 Prozent, der Portfolioanteil lag damit bei 5,3 Prozent.

Der Anteil an liquiden Aktien nahm im Berichtsjahr – vor allem induziert durch Wertsteigerungen – zu. Hervorzuheben ist hier ein Aktien-Neuinvestment unter Nachhaltigkeitsaspekten, das den Fokus auf Engagement bei den investierten Zielunternehmen legt und hierdurch einen langfristigen Wertzuwachs anstrebt. Insgesamt stieg der Aktienbestand von 11,8 Prozent auf 13,2 Prozent. Der Assetklasse Infrastruktur wurden keine Mittel zugeführt, sodass deren Anteil mit 5,6 Prozent am Bestand nahezu gleich blieb.

Assetklassenaufteilung

Die Diversifizierung mit der steten Verminderung des Anteils festverzinslicher Wertpapiere wurde 2021 fortgesetzt. Die stärkste Anteilssteigerung erzielten Immobilien mit 2,2 Prozentpunkten.

in %



Immobilien

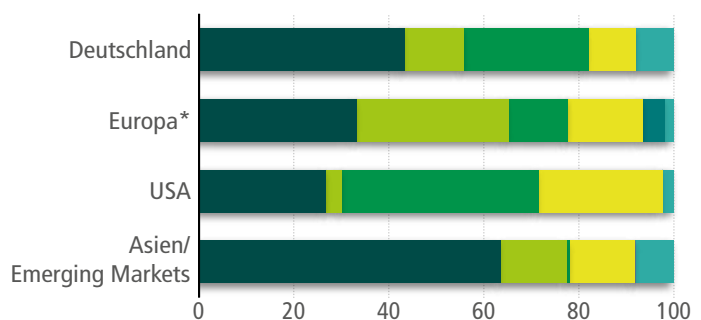
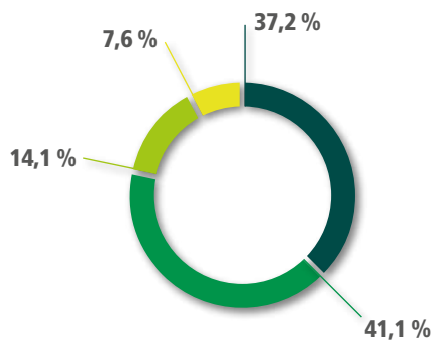
Das Immobilienportfolio wurde gemäß der verabschiedeten Strategie weiter ausgebaut. So wurde das Logistikexposure im Jahr 2021 weiter aufgestockt, um weiterhin von der positiven Entwicklung in diesem Sektor zu profitieren. Die Fonds aus dem Logistikbereich erzielten in 2021 die beste Performance. Zugleich konnte die gute Marktlage genutzt werden, um ein Co-Investment in Norditalien gewinnbringend zu veräußern. Ein weiteres Objekt wurde ebenfalls erfolgreich verkauft. Hierbei handelt es sich um eine Büroimmobilie in Paris in einer attraktiven Lage unweit des verkehrsreichen Bahnhofs St. Lazare. Das im letzten Jahr angekaufte Supermarkt-Portfolio in Nordspanien konnte um zwei weitere Objekte ergänzt werden. Zum

Jahresende kam außerdem eine Büroimmobilie in Berlin hinzu. Die NÄV ist zudem seit 2021 in den ersten Impact Fonds (Artikel 9 zertifiziert nach SFDR), der seine Mittel in Wohnimmobilien in Europa anlegt, vollständig investiert. Um die globale Allokation im Bereich der Asieninvestments zu stärken, wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis konnten drei vielversprechende Fonds in den Bereichen Value Add, Core-Plus und Core-Plus Logistik ausgewählt werden.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden zwei Objekte aus dem Direktbestand und drei Fonds mit deutschen Immobilien aus dem Luxemburger Vehikel auf die InvKG übertragen.

Geografische und sektorale Immobilienallokation

2021 liegt der Schwerpunkt der Investments weiter in Deutschland und Europa. Die Anteile der Logistik wurden gegenüber 2020 in allen Regionen vergrößert. In Deutschland ist Logistik mit einem Anteil von 10 Prozent neu vertreten, dafür haben sich die Anteile von Wohnen, Büro und Industrie verringert. Bei den übrigen europäischen Immobilienallokationen haben Logistik und Wohnen um jeweils über 5 Prozentpunkte zugelegt, vor allem zu Lasten von Handel, Hotel und Büro. In den USA gab es nur graduelle Verschiebungen. Die auffälligste Änderung: der um 2,78 Prozentpunkte größere Logistikanteil. In Asien und den Schwellenländern legte dieser um 6,02 Prozentpunkte zu. Das größte Minus gab es hier für den Handel mit 4,67 Prozentpunkten.



*ohne Deutschland

Hypothekendarlehen

Die Entwicklung dieses Sektors verlief im Zielkorridor. Der Bestand an Hypothekendarlehen konnte im Berichtsjahr von 1.544 Millionen Euro Ende 2020 auf 1.642 Millionen Euro gesteigert werden. Dies war das Ergebnis der deutlich gestiegenen Neubewilligungen. Nach 200 Millionen im Vorjahr konnten nahezu 290 Millionen Euro an neuen Darlehen im Berichtszeitraum zugesagt werden. Die Nettorendite betrug 2,28 Prozent.

Auszahlungen von 303 Millionen Euro standen Rückzahlungen von 205 Millionen Euro gegenüber. Der Bestand an zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen stieg von 282 Millionen Euro auf 319 Millionen Euro.

In der weiteren Entwicklung dieses Sektors innerhalb der Assetklassenplanung ist ein moderater Ausbau des absoluten Bestandes angestrebt. Da die Investments des Versorgungswerkes insgesamt zunehmen, wird dies zu einem nahezu konstanten Anteil der Hypothekendarlehen im Gesamtportfolio der NÄV führen.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Der Zinsträger-Direktbestand wurde im abgelaufenen Jahr sowohl relativ wie auch absolut weiter reduziert. Das unverändert bestehende Niedrigzinsumfeld bewirkte eine Fortführung der Umschichtung hin zu den Anlageklassen Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Immobilien zur Nutzung der dort bestehenden, höheren Ertragschancen.

Zum Jahresende waren 25,7 Prozent des Portfolios in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, Anfang Januar waren es noch 28,5 Prozent. Der Bestand betrug insgesamt 3.807 Millionen Euro. Das waren rund 238,7 Millionen Euro weniger als am Vorjahresstichtag. Die erzielte Nettorendite betrug 2,58 Prozent nach 4,29 Prozent im Jahr 2020, was seinerzeit auf einen Sondereffekt zurückzuführen war.

Wertpapier-Fonds

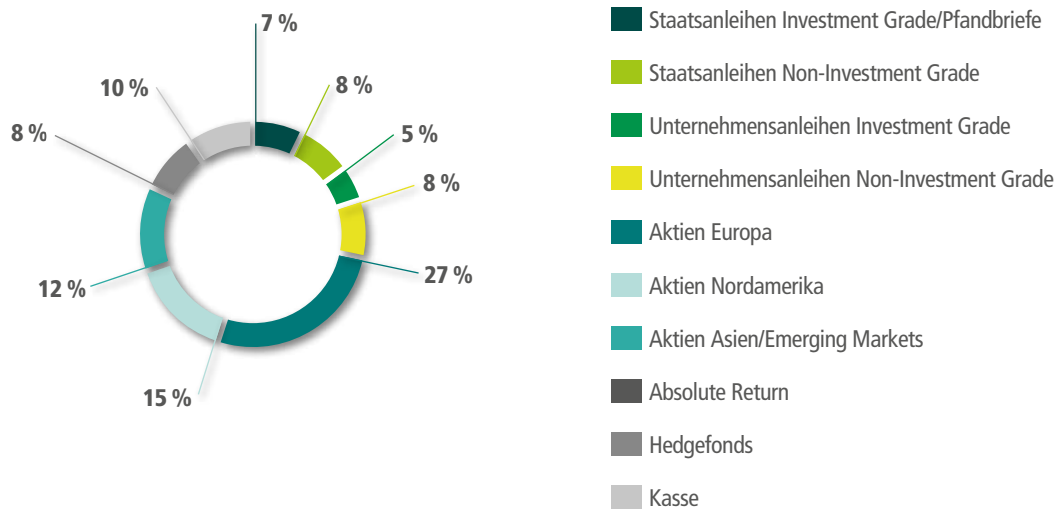
Auch weiterhin wird gemäß der strategischen Planung für diesen Teil des Portfolios ein weiterer Abbau des über Fonds gehaltenen Anleihebestandes umgesetzt.

In Summe beliefen sich die Kapitalanlagen in diesem Bereich zum Jahresende 2021 auf 3.536 Millionen Euro, das sind 23,8 Prozent des Anlageportfolios. Am 1. Januar waren es 3.795 Millionen Euro, ein Anteil von 26,7 Prozent. Insgesamt lieferten die Wertpapier-Fonds mit 1,61 Prozent Nettorendite einen im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Beitrag zum Jahresergebnis.

Weiter vorangetrieben wurde die Analyse des Nachhaltigkeitsaspektes in der Kapitalanlage. Mit einem neu implementierten ESG-Analysetool (Environmental Social Governance, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für den Aktien- und Anleihebestand werden eine transparente Darstellung der nachhaltigen Ausrichtung einzelner Fondsmandate sowie ein konstruktiver Dialog zu einzelnen Titeln mit den Assetmanagern ermöglicht. Erste Ergebnisse zeigen sowohl auf Ebene der Einzeltitel wie auch für den Gesamtbestand eine positive Entwicklung.

Verteilung der Assetklassen in den Wertpapier-Fonds

Der Anteil der europäischen Aktien hat 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte auf 27 Prozent zugelegt. Damit stellt dieser Bereich mit weitem Abstand den größten Anteil. Die stärksten Verschiebungen gab es bei Unternehmensanleihen Investment Grade mit -6 Prozentpunkten und Aktien Nordamerika mit +5 Prozentpunkten. Der Anteil von Absolute Return liegt bei 0,2 Prozent.



Infrastruktur

Nach Einführung der Infrastrukturquote durch das Landesfinanzministerium wurde die Zielquote für die Assetklasse Infrastruktur auf 8,5 Prozent erhöht.

Eine generelle Optimierung des EEG-Portfolios wurde angestoßen. Ziel ist eine Reduktion der Brownfield-Quote und ein schrittweiser Ausbau der Greenfield-Allokation zur Renditesteigerung. In diesem Zuge wurden durch einen Teilverkauf des KGAL Renewable Energy Mandats circa 150 Millionen Euro Erlöst. Ein weiterer Verkauf von Wasserwerken brachte wiederum einen Erlös von circa 32 Millionen Euro, die ebenfalls im Erneuerbare-Energien-

Bereich reinvestiert werden, gemäß der Anlagestrategie. Der Windpark Stavro, ebenfalls aus der NAEV-Solventus, wurde in einen Mehranlegerfonds übertragen. Über diesen Fonds ist die NÄV weiterhin an diesem Windpark beteiligt, konnte aber die Komplexität der Investitionsstruktur vereinfachen. Das Commitment an diesem Fonds wurde darüber hinaus auf 150 Millionen Euro ausgeweitet, um weiterhin in dem Bereich der erneuerbaren Energien investiert zu bleiben.

Um von Skaleneffekten zu profitieren und das Infrastrukturportfolio effizienter aufzustellen, wurden fünf kleinteilige Fonds aus dem Golding-Mandat veräußert. Der

Erlös wird in einen Fonds reinvestiert werden. Zudem wurde ein Beratervertrag mit Golding zum Jahresende 2021 gekündigt und die Verwaltung der restlichen Beteiligungen im Mandat selbst übernommen, sodass hier eine kosteneffizientere Struktur implementiert werden konnte. Um diesen Weg konsequent fortzuführen, werden künftig höhere Commitments abgegeben.

Im Jahr 2021 wurden neben sektoral diversifizierten Fonds auch zwei Themenfonds gezeichnet. Zum einen wurde ein Produkt mit Fokus auf digitale Infrastruktur mit 60 Millionen Euro gezeichnet. Zum anderen wurden 50 Millionen Euro in einen Energy Transition Fonds mit Schwerpunkt E-Fuels investiert.

Um ein langfristiges und risikoarmes Grundexposure in der Assetklasse Infrastruktur aufzubauen, wurden zwei offene Core-Fonds mit je 150 Millionen US-Dollar gezeichnet. Diese Assetklasse erreichte eine Nettorendite in Höhe von 3,30 Prozent.

Private Equity

Private Equity konnte an die erfolgreiche Wertentwicklung des Vorjahres nahtlos anknüpfen. Mit dem weiterbetriebenen Ausbau dieser Assetklasse gemäß der strategischen Anlageplanung wird ein immer deutlicherer Beitrag zum Gesamtertrag des Versorgungswerkes geleistet.

Der Portfolioanteil stieg von 5,5 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 6,8 Prozent. Damit einhergehend überschritt das Volumen der dort gehaltenen Vermögenswerte die Schwelle von 1 Milliarde Euro und wies per Jahresultimo einen Buchwert von 1.011,9 Millionen Euro (Vorjahr: 788,9) aus. Die Nettorendite zum Jahresende lag bei 9,18 Prozent.

Private Debt

Auch dieser Anlagebereich erfährt absolut und relativ einen deutlichen Zuwachs. Das verwaltete Volumen stieg von 481 im Vorjahr auf 782 Millionen Euro zum aktuellen Jahresende und erhöht damit seinen Anteil von 3,4 auf 5,3 Prozent. Neben dem weiteren Ausbau vorhandener Mandate erfolgte die Beauftragung zweier neuer Asset Manager, um auch hier über eine ausreichende Diversifizierung verfügen zu können. Um den Aufbau von Risikokapital zu ermöglichen, wurde weitgehend auf einen Ergebnisbeitrag für die Gesamtverzinsung verzichtet. Die Nettorendite betrug daher nur 0,12 Prozent.

Absolute Return/Hedge Fonds

Die unter diesem Begriff geführten Dach-Hedgefonds lieferten für das vergangene Jahr einen soliden Performancebeitrag und konnten damit bereits einen Teil der im Rahmen der strategischen Planung entnommenen Mittel wieder aufbauen. Insgesamt reduzierte sich diese Anlageklasse von 385 auf 302 Millionen Euro, wobei ungefähr die Hälfte aus der Beendigung eines Engagements im Bereich Absolute Return resultierte. Der Anteil an den Kapitalanlagen beträgt nun 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,7).

Übersicht der Kapitalanlageentwicklung

Übersicht der Kapitalanlagen

Auch 2021 spiegelt sich die langjährige Strategie des Versorgungswerkes in den Portfoliobewegungen wider: Abbau festverzinslicher Wertpapiere und Ausbau der Assetklassen mit besseren Ertragschancen. So reduzierten sich die Anteile direkt gehaltener festverzinslicher Wertpapiere um 2,6 Prozent und der Wertpapier-Fonds um 2,8 Prozent. Kapital floss dagegen vor allem in Immobilien, Private Equity und Private Debt. Dass der Umfang der Kapitalanlagen insgesamt wuchs, lässt sich gut an den Zahlen für Infrastruktur-Fonds ablesen: Die Höhe der investierten Gelder blieb gleich, der Anteil der Assetklasse am Portfolio sank jedoch im Lauf des Jahres um 0,2 Prozent.

| | 01.01.2021 | | Bestands- veränderung | 31.12.2021 | |
|--|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| | Euro | % | | Euro | Euro |
| 1. IMMOBILIEN | 2.789.980.460,90 | 19,5 | 430.733.490,48 | 3.220.713.951,38 | 21,7 |
| a) Immobilien-Direktanlagen | 373.827.990,44 | | -34.022.145,32 | 339.805.845,12 | |
| b) Immobilien-Fonds | 2.093.391.869,71 | | 278.484.131,12 | 2.371.876.000,83 | |
| c) Investment KG | 322.416.823,20 | | 186.271.504,68 | 508.688.327,88 | |
| d) Immobilien-Beteiligungen | 343.777,55 | | - | 343.777,55 | |
| 2. HYPOTHEKENDARLEHEN | 1.544.424.163,68 | 10,8 | 97.913.648,67 | 1.642.337.812,35 | 11,1 |
| 3. NAMENSSCHULD- VERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEIN- FORDERUNGEN | 4.045.507.610,11 | 28,3 | -238.703.230,20 | 3.806.804.379,91 | 25,7 |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.440.642.474,82 | | -158.645.570,13 | 3.281.996.904,69 | |
| b) Schuldscheinforderungen | 604.865.135,29 | | -80.057.660,07 | 524.807.475,22 | |
| 4. WERTPAPIER-FONDS | 3.795.475.045,63 | 26,7 | -259.364.406,89 | 3.536.110.638,74 | 23,8 |
| 5. INFRASTRUKTUR-FONDS | 833.994.136,70 | 5,8 | - | 833.994.136,70 | 5,6 |
| 6. PRIVATE EQUITY | 788.910.447,82 | 5,5 | 223.000.000,00 | 1.011.910.447,82 | 6,8 |
| 7. PRIVATE DEBT | 481.000.000,00 | 3,4 | 301.000.000,00 | 782.000.000,00 | 5,3 |
| GESAMT | 14.279.291.864,84 | 100,0 | 554.579.502,06 | 14.833.871.366,90 | 100,0 |

Kapitalanlagerenditen

Die Bruttoangaben sind die Ergebnisse vor außerordentlichen Positionen, die Nettoangaben nach außerordentlichen Positionen. So stiegen die Ergebnisse von Immobilien und Wertpapier-Fonds durch außerordentliche Erträge sichtbar an.

| Geschäftsbereiche | 2021 | | 2020 | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | brutto vor a. o. Positionen % | netto nach a. o. Positionen % | brutto vor a. o. Positionen % | netto nach a. o. Positionen % |
| Immobilien | 5,22 | 6,96 | 1,37 | 3,60 |
| Hypothekendarlehen | 2,28 | 2,28 | 2,54 | 2,54 |
| Namenschuldverschreibungen/ Schuldscheindarlehen | 2,56 | 2,58 | 2,89 | 4,29 |
| Wertpapier-Fonds | -0,04 | 1,61 | 2,87 | 3,59 |
| Private Equity | 9,18 | 9,18 | 0,08 | 0,08 |
| Private Debt | 0,12 | 0,12 | -0,05 | -0,05 |
| Infrastruktur | 3,30 | 3,30 | 0,17 | 0,17 |
| GESAMT | 2,78 | 3,56 | 2,19 | 3,20 |

Kapitalanlagerendite vor a. o. Positionen:

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen
 ./ laufende direkte und indirekte Aufwendungen
 einschließlich Verwaltungsaufwendungen
 ./ planmäßige Abschreibungen Immobilien

Kapitalanlagerendite nach a. o. Positionen:

Kapitalanlagerendite vor a. o. Positionen
 + Zuschreibungen
 + periodenfremde Erträge
 + Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 ./ außerplanmäßige Abschreibungen
 ./ Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammenfassung

Die Covid-19-Pandemie war auch aus der Perspektive des Bereiches Kapitalanlage weiterhin ein stark beeinflussendes Thema im Geschäftsjahr 2021. Sowohl intern als auch bei externen beauftragten Managern verursachte dies spürbare Steuerungsaufwände. Im Ergebnis blieben die Bewegungen sowie Anlageergebnisse alle innerhalb der Grenzen, welche die strategische Planung vorgibt. Die weitere Entwicklung des Portfolios wurde über alle Assetklassen hinweg nicht von der Krise beeinträchtigt. Auch in der Pandemie erwies es sich als Vorteil, dass die NÄV ihre Anlagen breit diversifiziert hat. Dadurch konnten Chancen wahrgenommen, Clusterrisiken vermieden und partiell auftretende Verluste gering gehalten werden.

Ein wesentliches Augenmerk der Kapitalanlage lag auf der Implementierung von Werkzeugen und Prozessen, die das Thema Nachhaltigkeit optimal bei Investmententscheidungen und -analysen aufstellen. Hier konnte das Versorgungswerk wichtige Verbesserungen erreichen. Weitere Fortschritte werden sich durch die ESG-Initiativen der Assetmanagement-Gesellschaften ergeben sowie durch neu entwickelte Tools, die der Markt zunehmend zur Verfügung stellt.

VERWALTUNG

Die Nordrheinische Ärzteversorgung erfüllt ihre Aufgaben wie jedes berufsständische Versorgungswerk in Selbstverwaltung und individuell für einen Berufsstand und eine Region. So kann den spezifischen Bedürfnissen der Mitglieder und regionalen Besonderheiten am besten Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus arbeitet das Versorgungswerk stets daran, die Verwaltungsabläufe kontinuierlich zu optimieren. Dazu zählen technische Aspekte wie eine leistungsfähige IT und der Einsatz digitaler Angebote auch in mitglieder-nahen Bereichen – Stichwort Mitgliederportal – ebenso wie eine schlanke Prozessgestaltung und die Aus- und Weiterbildung des Personals entsprechend aktuellen und erwarteten Anforderungen.

Personal

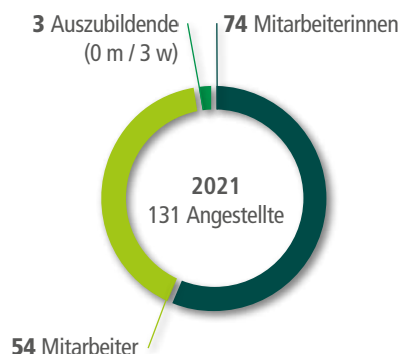
Im Versorgungswerk waren am 31. Dezember 2021 insgesamt 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit hat die Personalstärke gegenüber dem Vorjahr um 1 Person zugenommen. Von den 131 Beschäftigten arbeiteten 26 in Teilzeit.

Von den zu Jahresbeginn noch 8 Auszubildenden aus verschiedenen Ausbildungsjahren machten fünf erfolgreich ihren Abschluss und konnten in Fachabteilungen des Versorgungswerkes übernommen werden. Hier handelte es sich um vier Kaufleute für Büromanagement und einen Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung. Die drei verbleibenden Auszubildenden werden in 2023 beziehungsweise 2024 ihre Ausbildung beenden können. Die Mittel- und Langfristplanung der NÄV sieht vor, regelmäßig jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, um damit perspektivisch einen qualifizierten Bestand an Mitarbeitenden sicherzustellen.

Beschäftigte

Gegenüber 2020 stieg die Zahl der Beschäftigten um 1 Person auf 131. Von den Auszubildenden wurden 5 in feste Arbeitsverhältnisse übernommen, 3 setzten ihre Ausbildung fort.

Anzahl



Personal- und Sachkosten

Die Personal- und Sachkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 23,8 Millionen Euro nach 24,1 Millionen Euro im Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der Sonderaufwände für die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze die Personal- und Sachkosten im zweiten Jahr in Folge unter denen des Vorjahres liegen. Zu den Sonderaufwänden gehörte neben der Anschaffung erforderlicher Hardware auch die Ausstattung der Sitzungsräume mit Technik für hybride Veranstaltungen.

Personal- und Sachkosten

| | 2021 | 2020 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| | T Euro | T Euro |
| Verwaltung von Kapitalanlagen | 16.152 | 16.358 |
| Versicherungsbetrieb | 7.690 | 7.728 |
| Unternehmen als Ganzes | 1.106 | 1.017 |
| GESAMT | 24.948 | 25.103 |

Bei der Weiterentwicklung des Personalbestandes ist der Druck auf dem Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Stellenbesetzungen sind schwer umzusetzen. Dennoch konnte die NÄV auch im Berichtsjahr als attraktiver Arbeitgeber fachlich qualifiziertes Personal gewinnen.

Der Umfang des Verwaltungsaufwandes insgesamt, der sich aus dem Verhältnis der Gesamtverwaltungskosten zu den Gesamteinnahmen (Beiträge und Kapitalerträge) ergibt, lag im Geschäftsjahr bei 1,9 Prozent nach 2,1 Prozent im Vorjahr.

Verwaltungskosten

Die Menge und Komplexität der Aufgaben sowie der Umfang der benötigten Ressourcen nehmen zu. Daher werden die Kosten für die Verwaltung auf mittelfristige Sicht moderat steigen. Im Vergleich zu anderen Versorgungswerken bewegen sie sich aber weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau.

Verwaltungskosten

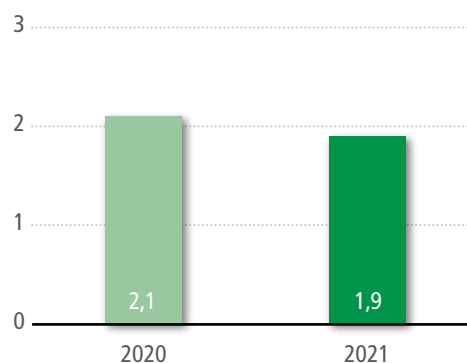
2021 sind die Verwaltungskosten prozentual zurückgegangen: um jeweils 0,03 Prozentpunkte bei Mitglieder- und Rentnerverwaltung auf 0,64 Prozent beziehungsweise auf 0,42 Prozent, um 0,01 Prozentpunkte in der Kapitalanlageverwaltung auf 0,11 Prozent.

| | 2021 | 2020 |
|---|------|------|
| | % | % |
| Mitgliederverwaltung (Verwaltungskosten zu Versorgungsabgaben) | 0,64 | 0,67 |
| Rentnerverwaltung (Verwaltungskosten zu Versorgungsleistungen) | 0,42 | 0,45 |
| Kapitalanlage (Verwaltungskosten zu mittlerem Kapitalvermögen) | 0,11 | 0,12 |

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank auf 1,9 Prozent.

in %
(Gesamtverwaltungsaufwendungen zu Gesamterträgen)



Schwankungen zwischen den Geschäftsjahren werden insbesondere durch die Veränderung des für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen maßgeblichen HGB-Diskontierungssatzes bestimmt. Dieser lag im Geschäftsjahr bei 1,87 Prozent und im Vorjahr bei 2,30 Prozent.

Aufbau der Verwaltung

Die Gliederung der Geschäftsbereiche entspricht dem Zuschnitt des Vorjahres.

Gliederung der Geschäftsbereiche

| | |
|---|--|
| GESCHÄFTSBEREICH I | |
| Dr. Steffen Breuer (Geschäftsführer) | |
| Versicherungsbetrieb | Birgit Recke (Abteilungsleiterin) |
| Rechtsabteilung | Harald Bonk (Justiziar, Leiter der Rechtsabteilung) (Austritt 31.12.2021) |
| Datenschutz | Katharina Billen-Servos (Justiziarin) |
| Personal | |
| GESCHÄFTSBEREICH II | |
| Bernd Franken (Geschäftsführer) | |
| Hypothekendarlehen | Tjaden de Jong (Abteilungsleiter) |
| Immobilien | Jan Schlüter (Abteilungsleiter) |
| Wertpapiere | Norbert Leist (Abteilungsleiter) |
| GESCHÄFTSBEREICH III | |
| Petra Preuschoff (Geschäftsführerin) | |
| Finanz- und Rechnungswesen | Petra Preuschoff |
| EDV | Dr. Peter Koch (Abteilungsleiter) |
| Risikomanagement | |
| Compliance | |

Zusammenfassung

Die Aufwände für die Verwaltung lagen in den vergangenen Jahren konstant auf niedrigem Niveau. Wie auch im Vorjahr haben die Sonderanforderungen und -aufwände, die durch die Covid-19-Pandemie nötig wurden, diese Entwicklung nicht verändert. Daher entspricht das Ergebnis der Verwaltungskostensätze des Berichtsjahres den Werten der Vorjahre. Die NÄV arbeitet beständig daran, Effizienzreserven zu aktivieren. Dies

reicht von der Verbesserung interner Prozesse und Strukturen bis zur Digitalisierung von Abläufen im Backoffice und in mitgliedernahen Bereichen. Zugleich steigen die Anforderungen etwa durch regulatorische Neuerungen, einen volatilen Kapitalmarkt sowie einen immer diversifizierteren Portfolioaufbau. Daher werden die Verwaltungskosten perspektivisch eher ansteigen. Als verstärkender Faktor für diese Entwicklung wirkt auch der umkämpfte Arbeitsmarkt für Fachkräfte, dem die NÄV durch Ausbildung entgegenwirkt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Nordrheinische Ärzteversorgung hat ein unabhängiges Risikomanagement eingerichtet. Dieses identifiziert frühzeitig Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb und stellt durch eine kontinuierliche Überwachung sicher, dass alle Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erfüllt werden. Darüber hinaus trägt das Risikomanagement dazu bei, Leistungen und Prozesse des Versorgungswerkes weiterzuentwickeln.

Die Aufsicht führt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die NÄV stimmt ihr Risikomanagement jährlich mit der Aufsichtsbehörde ab und gestaltet das System so, dass es in vollem Umfang deren Anforderungen erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

Das Risikomanagement setzt auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen auf. Dazu zählen das

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land NRW und die
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) in Verbindung mit hierzu erlassenen
- Richtlinien beziehungsweise Erlassen der Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2021 sind folgende Erlasse der Aufsichtsbehörde, des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, erfolgt:

- Erlass zur regelmäßigen Meldung der Quartalszahlen an die Aufsicht (Meldeerlass) vom 19. Februar 2021
- Erlass zur Einführung einer Infrastrukturquote vom 4. März 2021

Die NÄV stellt die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher sowie auch satzungsmäßiger Grundsätze und Regelungen durch eine qualifizierte Geschäftsführung sicher. Zu deren Aufgaben zählt in diesem Zusammenhang das Meldewesen mit Informationen für die Aufsicht sowie mit Meldungen im Rahmen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Die Geschäftsführung agiert bei allen Tätigkeiten auf Grundlage einer angemessenen Aufbau- und Geschäftsprozessorganisation.

Risikostrategie

Die Nordrheinische Ärzteversorgung leitet aus der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie ab, die vom Verwaltungsausschuss jährlich zu genehmigen ist. Das zentrale Ziel ist, eine Nettoertragsrendite oberhalb des Rechnungszinses zu erzielen. Die kontrollierte Übernahme von Risiken ist dabei akzeptiert. Dem Renditeziel gleichwertig sind der Schutz des Vertrauens der Mitglieder in das Versorgungswerk sowie das Aufrechterhalten einer einwandfreien Reputation. Dies gilt für die Auswahl der geschäftlichen Verbindungen ebenso wie für das Erschließen neuer Geschäftsfelder.

Bei der Risikosteuerung steht die Vermeidung von deutlichen Rückgängen in der Vermögens- und Ertragslage des Versorgungswerkes im Mittelpunkt. Dabei gilt die Prämisse, dass die NÄV die Solvabilität jederzeit vollumfänglich sicherstellen muss.

Die Gremien und die hauptamtliche Geschäftsführung verantworten die operative Risikosteuerung für das Versorgungswerk als Ganzes. Auf der Fachebene managen die Fachabteilungsleiterinnen und -leiter als Risk Owner die operative Risikosteuerung.

Organisation

Die jeweiligen Leitenden der Fachabteilungen schätzen bei der Risikoinventur die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe von Gefahren ein. Dabei taxieren sie auch, wie durch das Implementieren geeigneter Maßnahmen (Brutto-/Netto-Methode) Risiken reduziert werden können. Die Ergebnisse halten sie in Risikoinventurlisten fest, die jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft werden. Die Risikoinventur findet in allen Fachbereichen statt. Als qualitatives Risikomodell ermöglicht sie die Einordnung der Geschäftsprozessrisiken in unterschiedliche Risikokategorien. Für das Jahr 2021 ergab die Risikoinventur keine relevante Erhöhung der Risikolage.

Zum jährlich aktualisierten qualitativen Risikomodell kommt das quantitative Risikomodell hinzu. Dieses beinhaltet monatliche Stresstests, in denen die Ergebnisse der Risikoberichterstattung durch Solvabilitätsquoten visualisiert werden. Die grafische Darstellung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und -höhen in einer Risikomatrix hilft,

- die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen,
- zu analysieren,
- sachgerecht zu bewerten,
- geeignete Maßnahmen einzuleiten und
- fortlaufend zu überwachen.

Die Stresstests der NÄV stellen sicher, dass das Versorgungswerk die Anforderungen an freie unbelastete Eigenmittel auch in einer Krise erfüllt. Sie berücksichtigen hierfür unter anderem eine versicherungsmathematische Überschussrechnung sowie eine Hochrechnung des Jahresüberschusses. Die Tests basieren auf einem von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) entwickelten Grundmodell. Dieses erweitert die von der BaFin definierten vier Stressszenarien noch um eine Währungs Komponente.

Entsprechend dem ABV-Leitfaden zum Risikomanagement in Versorgungswerken muss die Nordrheinische Ärzteversorgung als Versorgungswerk der Risikoklasse III grundsätzlich freie unbelastete Eigenmittel in Höhe von 6 Prozent der Deckungsrückstellung aufweisen.

Im Jahr 2021 hat die NÄV die Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 6 Prozent für die Risikoklasse III erfüllt. Grundsätzlich ist die NÄV in ihren Annahmen sowohl zur Bewertung der Verpflichtungsseite als auch der Kapitalanlagen eher konservativ ausgerichtet.

Das Risikomanagement-Komitee traf sich, dem vorgegebenen Turnus entsprechend, im Berichtsjahr vierteljährlich. Das Komitee setzt sich aus Geschäftsführung, Abteilungsdirektionen und dem Risikomanagement-Team zusammen und nimmt hierbei eine kritische Analyse der Risiken sowie der implementierten Vorbeugemaßnahmen vor. Parallel zu den Sitzungen des Risikomanagement-Komitees informiert das Risikomanagement den Aufsichtsausschuss und den Verwaltungsausschuss vierteljährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Ergebnisse der Risikoberechnungen, der ABV-Stresstests und der Überwachung der Allokationsplanung und aller hiermit zusammenhängenden wesentlichen Entwicklungen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt die Information auch umgehend (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Quartalsbericht Kapitalanlage, den die Geschäftsführung beiden Gremien ebenfalls zur Verfügung stellt, beinhaltet die wesentlichen Elemente und Entwicklungen der einzelnen Kapitalanlagebereiche. Voraussetzung für den Bericht ist die laufende Überwachung der Investments durch die Abteilungsdirektoren aller

Kapitalanlagebereiche. Dies geschieht mithilfe einer Überwachungsliste, die alle Wertpapier-Engagements ins Verhältnis zu ihren jeweiligen Vergleichsindizes setzt und mögliche negative Abweichungen schnell anzeigt. Dies erleichtert deren engmaschige Beobachtung und Steuerung.

COMPLIANCE UND INTERNE REVISION

Neben dem Risikomanagement zählen zur Organisation der unternehmensübergreifenden Risikoüberwachung auch Compliance und Interne Revision. Alle drei Elemente zusammen bilden eine Überwachungseinheit. Risikomanagement und Compliance sind dem Geschäftsbereich III zugeordnet.

Compliance, auch Corporate Compliance genannt, bezeichnet das Einhalten von Regeln im Unternehmen. Für Compliance hat die NÄV eine Bestandsaufnahme möglicher materieller und immaterieller Risiken sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit erarbeitet. Daraus ergibt sich eine Matrix für die Einstufung der Risiken. Daneben hat die NÄV Compliance-Leitlinien aufgestellt und für die Mitarbeitenden Schulungen zum Thema durchgeführt. Ergänzend zum internen Compliance-Kernteam gibt es eine externe Vertrauensperson, die auf Wunsch einen direkten Kontakt zwischen dem Hinweisgebenden und -entgegennehmenden herstellt. Den Gremien wird jährlich berichtet.

Die Interne Revision wurde im Geschäftsjahr von der Kölner Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über vielfältige und umfassende Erfahrungen in der Revision sowie über größere Teams mit Spezialexpertise. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung dabei, schnell auf eventuell fehlerhafte Entwicklungen zu reagieren. Die Vorteile eines Outsourcings sind vom Grundsatz her die Unabhängigkeit der eingesetzten Prüfenden, der Wissenstransfer zwischen NÄV und Prüfungsgesellschaft sowie ein freier, externer Blick auf die internen Geschäftsprozesse.

Dem Verwaltungsausschuss wird der jeweils auf einen Zyklus von drei Jahren ausgelegte Prüfungsplan vorgelegt, ebenso wie der Jahresbericht.

WESENTLICHE RISIKOKATEGORIEN

Das Versorgungswerk fokussiert – bedingt durch seinen Versorgungsauftrag, die Finanzierungsmethode und seine Organisation – auf vier wesentliche Risikokategorien:

- Versicherungstechnische Risiken
- Kapitalanlagerisiken
- Operationelle Risiken/IT-Risiken
- Rechtsrisiken

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Nordrheinische Ärzteversorgung langfristig. In Zeiträumen, die über Jahrzehnte reichen, können sich die Rahmenbedingungen immer wieder ändern und damit von den Annahmen des gerade aktuellen technischen Geschäftsplanes abweichen. Daraus ergeben sich Risiken. Diese frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements.

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen temporären Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 Prozent auf 3,5 Prozent für einen Zeitraum von 15 Jahren und der Reduzierung des langfristigen Rechnungszinses von 3,8 Prozent auf nunmehr 3,7 Prozent trägt die NÄV dem Niedrigzinsumfeld Rechnung. Dieses aktive Handeln macht es wesentlich wahrscheinlicher, auch in Zukunft den Rechnungszins – unter der Prämisse einer stabilen Kapitalmarktentwicklung – zu erwirtschaften. Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus der Beitragsproduktivität, welche allerdings maßgeblich durch externe Faktoren bestimmt wird.

Das Versorgungswerk lässt jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen. Die in der Ergebnisanalyse ausgewiesenen Reserven fließen in das Berechnungsmodell der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes ein und werden ebenso wie die Reserven der Kapitalanlage stetig aktualisiert. Wie im versicherungsmathematischen Gutachten aufgezeigt, sind die Annahmen zur Mitgliederentwicklung, wie der notwendige Neuzugang, die Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit, mit ausreichender Sicherheit bemessen. So sind derzeit keine nennenswerten relevanten Risiken erkennbar.

Kapitalanlagerisiken

Die Nordrheinische Ärzteversorgung plant und strukturiert die Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Den Rahmen gibt dabei die strategische Asset-Allokation vor. Die NÄV legt am Jahresanfang die Zielgrößen der Anlageklassen fest und überwacht kontinuierlich, ob die Entwicklungen diesen Vorgaben entsprechen.

Das Versorgungswerk muss ausreichende Erträge erwirtschaften, die nach Abzug der kapitalanlagebezogenen Aufwendungen mindestens den Rechnungszins erreichen und langfristig betrachtet möglichst auch übersteigen. Dies sichert eine angemessene Entwicklung der Versorgungsansprüche. Die NÄV bezieht ethische Kriterien sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in ihre Anlageentscheidungen ein. So werden ESG-Merkmale (**E**nvironmental **S**ocial **G**overnance, übersetzt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zunehmend systematisch bei Investment-Entscheidungen berücksichtigt. Ziel ist es beispielsweise, umweltschädliche Investments oder solche in den Handel oder die Produktion von geächteten Waffen oder deren Komponenten zu vermeiden.

Da eine höhere erwartete Rendite in der Regel mit einem größeren Risiko verbunden ist, muss die NÄV in gewissem Umfang Risiken bewusst in Kauf nehmen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Markt- und Kreditrisiken, die sie innerhalb der festgelegten Assetklassen und Anlagegrenzen unter Beachtung des ABV-Stresstests einget. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles nutzt das Versorgungswerk unter anderem regelmäßige ALM-Studien, in welche diverse Rahmenparameter, wie beispielsweise die Entwicklung von Reserven und Dynamisierungsziele, einfließen. Das Nähere regeln die vom Aufsichtsausschuss beschlossenen internen Richtlinien für die Kapitalanlage sowie die vom Verwaltungsausschuss verabschiedeten Durchführungsbestimmungen für die Kapitalanlage.

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Versorgungswerk eine neue ALM-Studie in Auftrag gegeben und die Umsetzung der Empfehlungen bis 2022 beschlossen. Trotz der Pandemie gab es im Berichtsjahr keine Abweichung von diesem Ziel. Alle geplanten Investments konnte das Versorgungswerk realisieren. Die Studie, aus der die Zielallokationen abgeleitet werden, sieht den weiteren Aufbau von Allokationen in den Assetklassen Immobilien und Private Equity sowie Private Debt vor.

Der überwiegende Teil des Bestandes an Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr 2021 noch bei direkt gehaltenen festverzinslichen Investments. Hierzu zählen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit erstklassiger bis sehr guter Bonität. Das Versorgungswerk senkte ihren relativen Anteil allerdings planmäßig weiter. Dieser betrug 2021 rund 37 Prozent. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wirkte sich wie in den Vorjahren bei Neuinvestitionen in diese Assetklassen ungünstig aus. Die Durchschnittsverzinsung ist weiter gesunken und der Trend zeigt in die gleiche Richtung. Die Neuanlagen in Höhe von 225 Millionen Euro erfolgten zu einem Zinssatz von durchschnittlich 1,25 Prozent nach 1,00 Prozent im Vorjahr. Die Durchschnittsverzinsung des Bestandes verringerte sich von 2,68 Prozent auf 2,46 Prozent.

Die laufende Verzinsung der indirekten Rentenpapiere ist wie in den Vorjahren sehr niedrig und das Wiederanlage-risiko wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auch in diesem Bereich weiterhin hoch.

Die Spezialfonds unterliegen aufgrund ihrer sehr diversifizierten Ausrichtung Zins-, Kurs- sowie Währungsrisiken. Wie in den Vorjahren baute das Versorgungswerk die Assetklassen Immobilien, Infrastruktur und Private Equity sowie Private Debt weiter aus. Dieses Vorgehen entspricht den Ergebnissen der neuen ALM-Studie. Die Anteile zum Jahresende betragen 5,6 Prozent für Infrastrukturinvestments, 6,8 Prozent für Private Equity und 5,3 Prozent für Private Debt.

Auch den Ausbau der Investitionen in die Assetklasse Immobilien hat die NÄV fortgesetzt. Der Anteil am Portfolio Ende 2021 betrug 21,7 Prozent. Die Immobilienabteilung konnte den darin enthaltenen Bestand an direkt gehaltenen Immobilien durch ein aktives Portfoliomanagement weiter optimieren. In die 2019 neu gegründete Investment KG wurden im Berichtsjahr weitere Objekte übertragen.

Operationelle Risiken/ IT-Risiken

Unter operationellen Risiken versteht das Versorgungswerk die Gefahr von Verlusten, die infolge menschlicher Fehler, der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme sowie durch externe Ereignisse eintreten.

Für die Nordrheinische Ärzteversorgung ist eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen die jederzeitige Datenverfügbarkeit, die Vertraulichkeit im Datenzugriff sowie die Datenintegrität. Ein firmenweites Notfallkonzept evaluiert die Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen und definiert entsprechende Schutzmaßnahmen. Hierzu gehören beispielsweise Grundsätze und Regelwerke für den sicheren Betrieb der IT-Systeme und deren Anwendung. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Versorgungswerk dem Thema Cyber-Kriminalität. Daher überarbeitet die NÄV das Sicherheitskonzept kontinuierlich und passt es an die Gefahrenlage an.

Ein weiterer Schwerpunkt im permanenten Verbesserungsprozess der IT-Sicherheit besteht in der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die mindestens einmal jährliche Teilnahme an einer IT-Sicherheitsunterweisung ist seit 2017 verpflichtend.

Das Liquiditätsrisiko spielt für das Versorgungswerk eine untergeordnete Rolle und ist als sehr gering einzustufen. Die Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um die Leistungsverpflichtungen des Folgemonats – im Wesentlichen Rentenauszahlungen – erfüllen zu können. Bedingt durch den monatlichen Eingang von Beitragseinnahmen, Zinsen und Mieten, eine hohe Liquidierbarkeit großer Teile der Kapitalanlage sowie die Implementierung eines strategischen Liquiditätsmanagements ist das Risiko hier gering.

Das Versorgungswerk hat im Berichtsjahr den meisten Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, mobil zu arbeiten. So konnte das Covid-19-Infektionsrisiko im beruflichen Umfeld auf ein Minimum gesenkt werden. Die notwendigen technischen Ressourcen beschaffte beziehungsweise implementierte die NÄV. Aus Sicht des Datenschutzes erhöht sich durch vermehrtes mobiles Arbeiten und den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen das Risiko eines Zugriffs unbefugter dritter Personen. Diesem Risiko steuert die Geschäftsführung durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen entgegen.

Rechtsrisiken

Zu den Rechtsrisiken zählen insbesondere Risiken aus der Änderung der nationalen und europäischen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Grundsätzlich beauftragt das Versorgungswerk bei komplexen Vertragswerken erfahrene Kanzleien mit der Vertragsgestaltung und -prüfung oder bindet sie unterstützend ein, um Rechtsrisiken zu minimieren.

Sowohl die NÄV wie auch die ABV als Dachorganisation der Versorgungswerke beobachten die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. So kann die berufsständische Altersversorgung frühzeitig auf Änderungen reagieren. Entsprechendes gilt für Umbrüche der politischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung der freien Berufe und das Recht zur Befreiung angestellter Mitglieder von der gesetzlichen Rentenversicherung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Risikosituation der Nordrheinischen Ärzteversorgung ist weiterhin sehr stabil. Covid-19 kann als Risiko eingestuft werden, das sich von der normalen Gefahrenlage, wie sie im Vorjahr existierte, abhebt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Risikosituation sind aber überschaubar: Änderungen bei den versicherungstechnischen Risiken und den Rechtsrisiken haben sich nicht ergeben. Die Entwicklung der Kapitalanlagen verläuft innerhalb der von der Planung vorgegebenen Spielräume. Für die geänderte Situation bei operationellen Risiken/IT-Risiken hat die NÄV geeignete Vorkehrungen getroffen.

PROGNOSEBERICHT

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

Im Geschäftsjahr 2022 sinkt der Angestellten-Höchstbeitrag um 0,7 Prozent auf monatlich 1.311,30 Euro nach 1.320,60 Euro im Vorjahr. Der Grund liegt in der Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung um 50 Euro auf 7.050 Euro pro Monat (Rechtskreis West) bei gleichbleibendem Beitragsatz von 18,6 Prozent.

Der Beitrag, den Mitglieder maximal einzahlen können (Höchstabgabe), sinkt damit verbunden ebenso von monatlich 2.284,80 Euro auf 2.267,80 Euro. Dies bewirkt für den gegenwärtigen Anteil von rund 70 Prozent angestellter Ärztinnen und Ärzte an der Gesamtzahl beitragszahlender NÄV-Mitglieder eine entsprechende Beitragsreduzierung bei gleichbleibendem Leistungsniveau.

Ein Faktor für eine positive Beitragsdynamik ist die Entwicklung der Einkünfte. Für die Gruppe der angestellten Ärztinnen und Ärzte hängt eine Verbesserung der Einnahmen von Tariflohnerhöhungen ab.

Bei den niedergelassenen Mitgliedern, die etwa 30 Prozent der Beitragszahlenden ausmachen, ist die Einkommensentwicklung – und damit die Beitragsdynamik – schwer vorhersehbar. Für diese Mitgliedergruppe ist ein sinkendes Beitragsaufkommen im Jahr 2022 möglich.

Die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022 zeigen trotz abgesenkter Beitragsbemessungsgrenze einen positiven Beitragsanstieg, der bei rund 1,5 Prozent liegt und damit erwartungsgemäß unterhalb des Niveaus von 2021. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich das weitere Jahr entwickelt. Eine feste Größe am Jahresende ist in der Regel der versicherungsmathematische Überschuss aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufgrund des wieder ansteigenden allgemeinen Lohnniveaus im Jahr 2021 ist mit einem Ansteigen der Beitragsbemessungsgrenze für 2023 zu rechnen, sodass wie in den Vorjahren Überschüsse daraus zu erwarten sind.

Generell zeigte sich auch in diesem Geschäftsjahr die Bereitschaft der Mitglieder, als Ausdruck ihres Vertrauens in das Versorgungswerk, freiwillige Zahlungen bis zur Höchstabgabe zu leisten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen weiterhin, dass aufgrund der Risikoabwägung zwischen den Alternativen NÄV und Kapitalmarkt grundsätzlich mit freiwilligen Beitragszahlungen zu rechnen ist. Dies hat sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich gezeigt und kann auch für 2022 erwartet werden.

Für die Größe „ewiger Neuzugang“ sind die versicherungsmathematischen Parameter weiterhin konservativ ausgelegt. Der tatsächliche Neuzugang in den zurückliegenden Jahren lag regelmäßig deutlich über dem versicherungsmathematischen Ansatz von 972 Neuzugängen. Dieser Planwert ist im laufenden Geschäftsjahr bereits im ersten Quartal 2022 zu rund 68 Prozent erreicht.

Da im Arztberuf die Zahl der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse steigt, wird dieser Trend das Beitragsaufkommen beeinflussen. Dem geänderten Beitragsverlauf stehen dann aber auch entsprechend niedrigere Leistungszusagen gegenüber (Äquivalenzprinzip). Daher geht das Versorgungswerk davon aus, dass die versicherungsmathematischen Auswirkungen eher gering sind.

Ebenso hat die Zunahme des Frauenanteils am Neuzugang nach Aussage des externen Aktuars keinen Einfluss auf die versicherungsmathematische Bilanz. Der Grund: Der höheren Lebenserwartung der Frauen und somit deren längerer Rentenbezugsphase steht eine geringere Inanspruchnahme der Hinterbliebenenversorgung aufgrund des angenommenen Vorversterbens der Ehepartner gegenüber.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden wird aufgrund der Altersstruktur der Mitglieder nicht nur anzahlmäßig, sondern auch relativ stetig weiter anwachsen. Aktuell geht die NÄV von einer Steigerung von jährlich mindestens 4 Prozent aus. Der in Vorjahren vom Bereich Versicherungsbetrieb beobachtete Trend zur vorgezogenen Altersrente ist aktuell so nicht mehr erkennbar. So hat sich im Gegensatz dazu die Zahl der Rentenzugänge in den letzten Jahren leicht reduziert und damit die Zahl der Rentenberechtigten überproportional steigen lassen. Dies lässt einen zukünftigen Anstieg der Rentennewuzugänge in die aufgeschobene Rentenanspruchnahme erwarten.

Die jährlichen Versorgungsleistungen werden, wie sich bereits im 1. Quartal 2022 zeigt, um erwartungsgemäß 4 Prozent pro Jahr steigen.

LEISTUNGSBEZIEHENDE UND LEISTUNGEN

Die demografischen Rahmenbedingungen, auf die die Planungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung aufsetzen, sind nicht statisch, sondern Veränderungen unterworfen. Daher überwacht eine vom Versorgungswerk beauftragte externe Gesellschaft mit dem Fokus Versicherungsmathematik kontinuierlich, ob die sogenannten Rechnungsgrundlagen noch angemessen sind. Zur Sicherheit weisen die Annahmen zu Sterblichkeit und zur Invalidität darüber hinaus einen ausreichenden versicherungsmathematischen Puffer auf. Die Generationentafeln, die die Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit der Mitglieder pro Geburtsjahrgang prognostizieren, wurden von aktuarieller Seite auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse als weiterhin zutreffend bewertet.

KAPITALANLAGE

Die ersten Monate des Jahres 2022 sind von einem angespannten Marktklima bestimmt. Während die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kaum spürbar waren, lassen die politischen und wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise keine belastbaren Aussagen zu, wie sich dies mittel- bis langfristig auf die Kapitalmärkte im Allgemeinen auswirkt. Dies ist eine besondere Situation für die Weltwirtschaft.

Für das Jahr 2022 prognostizieren wir nach der sehr starken Erholung im Jahr 2021 ein etwas moderateres Wachstum der Weltwirtschaft. Die allmähliche Überwindung der Corona-Pandemie sollte das globale Wachstum stützen. Die Unsicherheiten bleiben dennoch außergewöhnlich hoch.

Nach wie vor wirkt die globale Verschuldungssituation aus den von vielen Staaten aufgelegten Hilfspaketen auf die Finanzmärkte und macht den Ausweg aus der Niedrig- beziehungsweise Null- oder sogar Minuszins-situation schwer.

Durch diese Rahmenbedingungen ist auch weiterhin eine hohe Volatilität der Märkte zu erwarten. Dies gilt für nahezu alle Assetklassen.

Vor diesem Hintergrund bewährt sich die breite Streuung der Anlagen und damit der Risiken im NÄV-Portfolio. Weiterhin strebt das Versorgungswerk für die folgenden Kalenderjahre mindestens ein Ergebnis mit einer Nettoverzinsung in Höhe des temporär abgesenkten Rechnungszinses von 3,5 Prozent an. Dieses Ziel zu erreichen, wird 2022 eine ebenso große Herausforderung sein wie 2021, zumal sich die Auswirkungen von Konflikten und Krisen bei vielen Investments – etwa Immobilien – mit Zeitverzug niederschlagen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die im Vorjahr prognostizierten Ergebnisse konnten weitgehend erreicht werden. Durch die COVID-bedingte Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze stand dem Versorgungswerk – abweichend zu den Vorjahren – eine wesentliche versicherungsmathematische Ergebnisquelle nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsausschuss hat den Jahresüberschuss vollständig der Verlustrücklage und Risikovorsorge zugeführt, die die satzungsmäßigen Höchstwerte somit annähernd erreicht haben.

Die Nordrheinische Ärzteversorgung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 im Mitglieder- und Rentenbereich von den Anzahlen her in etwa ein Niveau, welches dem des Vorjahres entspricht. Während auch die Versorgungsleistungen erwartungsgemäß steigen werden, wird in der Entwicklung von Versorgungsabgaben aufgrund der abgesenkten Beitragsbemessungsgrenze mit einem leichten Rückgang zu rechnen sein.

Während sich die weltpolitischen Spannungen eher nicht auf den Versicherungsbetrieb auswirken werden, sind die Effekte der Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die zukünftige Entwicklung der Kapitalanlage und damit des Jahresüberschusses nicht vorhersehbar.



II.



Jahres- abschluss

JAHRESBILANZ

 zum 31. Dezember 2021

Aktiva (in Euro)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 472.715,00 | 232.806,00 |
| B. KAPITALANLAGEN | 14.833.871.366,90 | 14.279.291.864,84 |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 339.805.845,12 | 373.827.990,44 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen | 343.777,55 | 343.777,55 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 9.044.579.551,97 | 8.315.188.323,06 |
| 2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.642.337.812,35 | 1.544.424.163,68 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.281.996.904,69 | 3.440.642.474,82 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 524.807.475,22 | 604.865.135,29 |
| C. FORDERUNGEN | 1.715.834,02 | 2.552.515,38 |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – an Versicherungsnehmer | 758.492,81 | 599.176,75 |
| II. Sonstige Forderungen | 957.341,21 | 1.953.338,63 |
| D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 305.042.546,87 | 259.827.609,69 |
| I. Sachanlagen und Vorräte | 536.122,21 | 619.106,91 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 231.188.984,63 | 188.869.620,67 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | 73.317.440,03 | 70.338.882,11 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 35.042.940,24 | 41.520.173,99 |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | 34.922.276,78 | 41.461.051,46 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 120.663,46 | 59.122,53 |
| GESAMT | 15.176.145.403,03 | 14.583.424.969,90 |

Passiva (in Euro)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | 1.589.252.395,22 | 1.540.154.407,68 |
| I. Verlustrücklage | 935.864.743,24 | 898.423.404,48 |
| II. Satzungsmäßige Rücklagen | 653.387.651,98 | 641.731.003,20 |
| B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | 13.457.967.136,93 | 12.921.862.520,87 |
| I. Deckungsrückstellung | 13.369.496.332,00 | 12.834.620.064,00 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 18.718.214,10 | 17.489.866,04 |
| III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen | 69.752.590,83 | 69.752.590,83 |
| C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN | 107.046.899,37 | 99.047.184,02 |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 103.314.396,00 | 95.102.395,00 |
| II. Sonstige Rückstellungen | 3.732.503,37 | 3.944.789,02 |
| D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN | 21.015.529,01 | 21.312.288,26 |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern | 1.110.384,06 | 1.147.364,81 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 261.555,96 € (Vj. 261.473,18 €) | 19.905.144,95 | 20.164.923,45 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 863.442,50 | 1.048.569,07 |
| GESAMT | 15.176.145.403,03 | 14.583.424.969,90 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(in Euro)

| | 2021 | 2020 |
|--|----------------------|-----------------------|
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 754.481.992,28 | 718.595.055,09 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung | 0,00 | 273.340.417,00 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | 558.360.646,30 | 490.488.397,23 |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 114.961,93 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 34.106.826,08 | 36.373.592,06 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 410.601.597,46 | 312.255.861,41 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 113.652.222,76 | 141.743.981,83 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 10.955,10 | 8.073,95 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -677.278.423,75 | -647.208.466,92 |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | -676.050.075,69 | -646.176.597,78 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | -1.228.348,06 | -1.031.869,14 |
| 6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Deckungsrückstellung | -534.876.268,00 | -488.897.310,00 |
| 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen | 0,00 | -69.752.590,83 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung – Verwaltungsaufwendungen | -7.690.278,90 | -7.727.589,94 |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen | -39.697.855,58 | -42.515.070,58 |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | -30.559.657,59 | -32.691.431,33 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | -9.031.630,62 | -9.823.639,25 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | -106.567,37 | 0,00 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 53.310.767,45 | 226.330.915,00 |



| | 2021 | 2020 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | |
| 1. Sonstige Erträge | 584.056,17 | 2.340.857,84 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | -4.749.905,46 | -4.814.581,54 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 49.144.918,16 | 223.857.191,30 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Steuern | -46.930,62 | -17.033,71 |
| 6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 49.097.987,54 | 223.840.157,59 |
| 7. Entnahme aus Gewinnrücklagen – aus der satzungsmäßigen Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| 8. Einstellungen in die Gewinnrücklagen – in die Verlustrücklage – in die satzungsmäßige Rücklage | -37.441.338,76 -11.656.648,78 | -34.222.811,70 -189.617.345,89 |
| 9. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |

ANHANG

- ▶ **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**
- ▶ **ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**
- ▶ **ERLÄUTERUNGEN ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Nordrheinische Ärzteversorgung ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein. Das Versorgungswerk hat gemäß § 8 VersAufsVO NRW in Verbindung mit § 3 (2) Satz 3 Nr. 4 VAG NRW entsprechend den für kleinere VVaG geltenden Regelungen Rechnung zu legen und Bericht zu erstatten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer, die drei bis zehn Jahre beträgt.

B. Kapitalanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz wird gemäß der nach § 341 b Abs. 1 HGB geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibung der Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear mit 2 Prozent über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, kann jedoch in Ausnahmefällen je nach Nutzungsart des Gebäudes auf bis zu 4 Prozent festgelegt werden.

Die Wertermittlung des eigengehaltenen Grundbesitzes nach dem Ertragswertverfahren durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt in einem Zwei-Jahres-

Rhythmus. Die letztmalige Bewertung fand zum Stichtag 30. Juni 2021 statt. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen der Liegenschaften wird durch außerplanmäßige Abschreibungen i. S. v. § 253 Abs. 2 HGB Rechnung getragen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bewertet und gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzierung der ausschließlich von dem Versorgungswerk gehaltenen Spezialfonds, deren tägliche Rückgabe eingeschränkt ist, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Preisangaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis erfolgt gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Anschaffungskosten. In den Fällen, in denen ein Disagio vereinbart wurde und somit der Nennbetrag größer als die Anschaffungskosten ist, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die Laufzeit amortisiert und erfolgserhöhend als Zinsertrag vereinnahmt.

Namenswertpapiere und Schuldscheinforderungen

Der Ausweis erfolgt mit den um Tilgungsleistungen gekürzten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 341 c in Verbindung mit §§ 341 b Abs. 1 Satz 2 und 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB.

C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietsforderungen und sonstige Forderungen

Der Ansatz erfolgt mit dem Nennbetrag. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Sachanlagen und Vorräte entfallen ausschließlich auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen erfolgen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern zwischen vier und zehn Jahren, § 253 Abs. 3 Satz 1–3 HGB. Geringwertige Vermögensgegenstände werden in Analogie zu den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie die anderen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Möglichen Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten überwiegend abgegrenzte Zinsen, die zum Nennwert bewertet sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Passiva

A. Eigenkapital

Die **Verlustrücklage** umfasst die gemäß § 33 der Satzung aus dem Überschuss zu bildenden Sicherheitsmittel des Versorgungswerkes. Zusätzlich hierzu können weitere Mittel einer Risikoreserve zugeführt werden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die Heubeck AG hat gemäß § 341 f HGB mit dem Gutachten vom 30. März 2022 unter Anwendung des Offenen Deckungsplanverfahrens als Finanzierungsverfahren und unter Beachtung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach den Berufsständischen Richttafeln Klaus Heubeck/ABV in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 mit 13.369.496.332,00 Euro berechnet. Der langfristige Rechnungszins beträgt 3,7 Prozent, wurde aber für die Jahre 2016 bis 2030 temporär auf 3,5 Prozent abgesenkt. Die Verwaltungskosten wurden mit 0,80 Prozent der Versorgungsabgaben und 0,55 Prozent der Versorgungsleistungen in Ansatz gebracht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückgewährbeiträge und Austrittsvergütungen beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen oder verursachten Versicherungsfälle, Überleitungen und Austrittsvergütungen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgewickelt worden sind. Die Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung angesetzt.

Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen nimmt grundsätzlich den nach Dotierung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verbleibenden Überschuss auf. Sie kann auch zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden.

C. Andere Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, andere Rückstellungen

Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wird nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung der RT 2018 G durch die Heubeck AG vorgenommen. Als Rententrend wurde 2,0 Prozent, als Gehaltstrend 2,5 Prozent in die Berechnung einbezogen. Der handelsrechtliche Rechnungszins betrug 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30) und entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 9.887.677 Euro.

Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verpflichtungen sind in den anderen Rückstellungen ausreichend berücksichtigt und werden nach der Höhe der voraussichtlich anfallenden Inanspruchnahme bemessen.

Sonstige Rückstellungen

Der Wertansatz für Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ergebenden Zinssätzen abgezinst.

D. Andere Verbindlichkeiten

Sowohl die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft als auch die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit länger als ein Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva (in Euro)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------------|--------------------------|
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | |
| Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software. | 472.715,00 | 232.806,00 |
| B. KAPITALANLAGEN | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| Der Grundbesitz umfasst am Bilanzstichtag 38 Grundstücke mit Geschäfts- und Wohnbauten sowie gemischt genutzte Bauten, davon drei im Bau befindliche Anlagen. Der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Grundbesitzes beträgt insgesamt 339.805.845 Euro. Der auf Basis externer Gutachten ausgewiesene Zeitwert beläuft sich auf 735.832.800 Euro. | | |
| Der Buchwert des eigengenutzten Grundstücks mit Gebäude beträgt 14.930.240 Euro. | | |
| II. Beteiligungen | Buchwert | Zeitwert |
| 1. Haus der Ärzteschaft GmbH | 16.000,00 | 16.000,00 |
| 2. TMW Asia Property Fund I | 327.776,55 | 587.450,00 |
| 3. TMW Asia Property Fund II | 1,00 | 210.302,00 |
| GESAMT | 343.777,55 | 813.752,00 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| zu Pos. 1: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Buchwert | Zeitwert |
| 1. Wertpapier-Spezialfonds | 3.536.110.638,74 | 4.473.806.955,00 |
| 2. Immobilien-Spezialfonds | 2.371.876.000,83 | 2.547.426.204,00 |
| 3. Infrastruktur-Spezialfonds | 833.994.136,70 | 984.174.395,00 |
| 4. Private Equity | 1.011.910.447,82 | 1.506.237.138,00 |
| 5. Private Debt | 782.000.000,00 | 838.876.873,00 |
| 6. Investment KG | 508.688.327,88 | 522.238.460,00 |
| GESAMT | 9.044.579.551,97 | 10.872.760.025,00 |
| zu Pos. 2: Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | |
| Die Hypothekendarlehen gliedern sich auf Basis der Nominalzinssätze wie folgt: | Anzahl | Restkapital |
| bis 2,99 % | 4.817 | 1.313.236.452,92 |
| von 3,00 % bis 3,99 % | 566 | 93.129.730,50 |
| von 4,00 % bis 4,99 % | 1.058 | 231.683.738,80 |
| von 5,00 % bis 5,99 % | 33 | 4.305.532,08 |
| ZWISCHENSUMME | 6.474 | 1.642.355.454,30 |
| abzgl. vereinbartes Disagio | | -17.641,95 |
| GESAMT | 6.474 | 1.642.337.812,35 |





| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| zu Pos. 3: Sonstige Ausleihungen | Buchwert | Buchwert |
| a) Namensschuldverschreibungen | | |
| 1. Namensschuldverschreibungen | 1.751.000.000,00 | 2.041.000.000,00 |
| 2. Namenskommunalobligationen | 381.822.569,39 | 451.391.875,36 |
| 3. Namenspfandbriefe | 1.155.000.000,00 | 955.000.000,00 |
| ZWISCHENSUMME | 3.287.822.569,39 | 3.447.391.875,36 |
| abzgl. Disagio | -5.825.664,70 | -6.749.400,54 |
| ZWISCHENSUMME | 3.281.996.904,69 | 3.440.642.474,82 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | | |
| 1. Geld- und Kreditinstitute | 215.000.000,00 | 255.000.000,00 |
| 2. Bund, Länder, Gemeinden und Körperschaften d. ö. R. | 270.000.000,00 | 310.000.000,00 |
| 3. Ausländische Darlehensnehmer | 40.000.000,00 | 40.000.000,00 |
| ZWISCHENSUMME | 525.000.000,00 | 605.000.000,00 |
| zzgl. Agio | 0,00 | 82.732,76 |
| abzgl. Disagio | -192.524,78 | -217.597,47 |
| ZWISCHENSUMME | 524.807.475,22 | 604.865.135,29 |
| GESAMT | 3.806.804.379,91 | 4.045.507.610,11 |
| C. FORDERUNGEN | Buchwert | Buchwert |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 758.492,81 | 599.176,75 |
| Diese Position umfasst Beitragsaußenstände. | | |
| II. Sonstige Forderungen | 957.341,21 | 1.953.338,63 |
| Die Position beinhaltet Forderungen gegenüber Mietern und Darlehensnehmern sowie Rückforderungen aus Rentenzahlungen und Steuern. | | |





| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | Buchwert | Buchwert |
| I. Sachanlagen und Vorräte | 536.122,21 | 619.106,91 |
| Die Position betrifft die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Verwaltungsgebäude sowie je nach Beschaffenheit des Einbaus auch aus dem Grundbesitz. Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen im Bereich der Hardware-Modernisierung sowie des Umbaus von Büros. | | |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 231.188.984,63 | 188.869.620,67 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | 73.317.440,03 | 70.338.882,11 |
| Die Anderen Vermögensgegenstände umfassen mit 52.059.419,31 Euro die am letzten Arbeitstag des Geschäftsjahres gebuchten Rentenzahlungen für den ersten Monat des Folgejahres. Weiterhin fallen hierunter Forderungen aus Hausgeldzahlungen an Hausverwalter im Grundbesitz in Höhe von 12.450.062,04 Euro, Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuervorauszahlung sowie aus noch ausstehenden Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, denen jeweils entsprechende Verbindlichkeiten aus Nebenkosten-Vorauszahlungen gegenüberstehen. | | |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | Buchwert | Buchwert |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | 34.922.276,78 | 41.461.051,46 |
| Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. | | |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 120.663,46 | 59.122,53 |
| Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausgezahlte Rechnungen bilanziert. | | |

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva (in Euro)

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| Stand am 1. Januar | 1.540.154.407,68 | 1.316.314.250,09 |
| Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Zuweisung in die Verlustrücklage | 37.441.338,76 | 34.222.811,70 |
| Zuweisung in die satzungsmäßige Rücklage (Risikoreserve) | 11.656.648,78 | 189.617.345,89 |
| STAND AM 31. DEZEMBER | 1.589.252.395,22 | 1.540.154.407,68 |

Gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung sind mindestens 5 Prozent des versicherungsmathematischen Überschusses der Verlustrücklage zuzuweisen, bis diese höchstens 7 Prozent der Deckungsrückstellung beträgt. Weiterhin kann durch Beschluss des Verwaltungsausschusses ein weiterer Teil des Überschusses einer satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen werden, bis diese zusammen maximal 12 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben. Aus dem versicherungsmathematischen Überschuss des Geschäftsjahres 2021 konnte, nach Ausgleich der negativen Effekte aus der abgesenkten BBG, die Passivrücklage auf annähernd den Maximalwert von insgesamt 12 Prozent der Deckungsrückstellung aufgefüllt werden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen**I. Deckungsrückstellung**

| | | |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Stand am 1. Januar | 12.834.620.064,00 | 12.345.722.754,00 |
| Zuweisung | 534.876.268,00 | 488.897.310,00 |
| STAND AM 31. DEZEMBER | 13.369.496.332,00 | 12.834.620.064,00 |

Die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag berücksichtigt unter anderem die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), die aufgrund einer Absenkung im Jahre 2022 auf 7.050 Euro erstmals negativ war, sowie Veränderungen im Bestand und im Risikoverlauf. Rechnungsmäßig werden für die Rentenverwaltung 0,55 Prozent der Leistungen und für die Anwartschaftsverwaltung 0,8 Prozent der Versorgungsabgaben in Ansatz gebracht. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Neuzugang. Der Rechnungszins ist noch bis 2030 temporär auf 3,5 Prozent abgesenkt. Im November 2021 beschloss die Kammerversammlung, den langfristigen Rechnungszins mit Wirkung ab 2031 auf 3,7 Prozent abzusenken.





| | 2021 | 2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| Stand am 1. Januar | 17.489.866,04 | 16.457.996,90 |
| Veränderung | 1.228.348,06 | 1.031.869,14 |
| STAND AM 31. DEZEMBER | 18.718.214,10 | 17.489.866,04 |
| Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen: | | |
| Altersrenten inkl. Sterbegeld | 17.498.380,57 | 16.207.262,43 |
| Berufsunfähigkeitsrenten | 774.587,21 | 882.958,99 |
| Witwen-/Witwer-/Lebenspartnerrenten | 308.334,70 | 270.608,28 |
| Waisenrenten | 54.144,67 | 46.269,39 |
| Versorgungsausgleichszahlungen | 82.766,95 | 82.766,95 |
| GESAMT | 18.718.214,10 | 17.489.866,04 |
| III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen | | |
| Stand am 1. Januar | 69.752.590,83 | 273.340.417,00 |
| Entnahme zur Leistungserhöhung | 0,00 | -273.340.417,00 |
| Zuweisung im Geschäftsjahr | 0,00 | 69.752.590,83 |
| STAND AM 31. DEZEMBER | 69.752.590,83 | 69.752.590,83 |
| Über die Verwendung zur Verfügung stehender Mittel beschließt die Kammerversammlung in ihrer jeweiligen November-Sitzung des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres. | | |





| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------------------|----------------------|
| C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 103.314.396,00 | 95.102.395,00 |
| II. Sonstige Rückstellungen | 3.732.503,37 | 3.944.789,02 |
| GESAMT | 107.046.899,37 | 99.047.184,02 |
| <p>Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wird nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung der RT 2018 G durch die Heubeck AG vorgenommen. Als Rententrend wurden 2,0 Prozent, als Gehaltstrend 2,5 Prozent in die Berechnung einbezogen. Der handelsrechtliche Rechnungszins betrug 1,87 Prozent (Vj. 2,30 Prozent) basierend auf den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von zehn Jahren.</p> <p>Die Sonstigen Rückstellungen umfassen Resturlaubsansprüche, Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen, Jahresabschlusserstellung sowie Prüfungskosten und weitere Kosten des Geschäftsbetriebes.</p> | | |
| D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN | | |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | 19.905.144,95 | 20.164.923,45 |
| <p>Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für noch ausstehende Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Mietsicherheitsleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie zum Vorjahresstichtag – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ihre Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.</p> | | |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 863.442,50 | 1.048.569,07 |
| <p>Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus gezahlte Mieten und Versorgungsabgaben.</p> | | |

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2021 (in T Euro)

| | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge |
|--|------------------------|------------------|---------------------|------------------|
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 233 | 319 | 0 | 0 |
| ZWISCHENSUMME A. | 233 | 319 | 0 | 0 |
| B. KAPITALANLAGEN | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken | 373.828 | 8.118 | 0 | 33.114 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen | 344 | 0 | 0 | 0 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 8.315.188 | 1.095.163 | 0 | 365.772 |
| 2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.544.424 | 302.126 | 0 | 204.213 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.440.642 | 239.008 | 185.000 –185.000 | 397.654 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 604.865 | 0 | 0 | 80.058 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ZWISCHENSUMME B. | 14.279.291 | 1.644.415 | 0 | 1.080.810 |
| GESAMT A. + B. | 14.279.524 | 1.644.734 | 0 | 1.080.810 |





| | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|----------------|----------------|------------------------------|
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 0 | 79 | 473 |
| ZWISCHENSUMME | 0 | 79 | 473 |
| B. KAPITALANLAGEN | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken | 0 | 9.026 | 339.806 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen | 0 | 0 | 344 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 9.044.579 |
| 2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0 | 0 | 1.642.338 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 0 | 0 | 3.281.996 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 0 | 0 | 524.807 |
| 4. Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 |
| ZWISCHENSUMME | 0 | 9.026 | 14.833.870 |
| GESAMT | 0 | 9.105 | 14.834.343 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)

| | 2021 | | 2020 | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | Ärzte | Ärztinnen | Ärzte | Ärztinnen |
| Direktzahler | 316.825.524,59 | 292.493.378,48 | 304.128.794,40 | 273.601.541,93 |
| KV-Zahler | 67.575.639,74 | 42.437.569,33 | 67.081.349,48 | 40.872.024,96 |
| | 384.401.164,33 | 334.930.947,81 | 371.210.143,88 | 314.473.566,89 |
| ZWISCHENSUMME | 719.332.112,14 | | 685.683.710,77 | |
| Nachversicherungen | 907.586,43 | | 1.211.457,78 | |
| Überleitungen | 33.919.982,54 | | 30.888.893,47 | |
| Beiträge aus Quasisplitting | 322.311,17 | | 810.993,07 | |
| GESAMT | 754.481.992,28 | | 718.595.055,09 | |

| | 2021 | 2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | |
| a) Erträge aus Immobilien-Beteiligungen | 0,00 | 114.961,93 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 444.708.423,54 | 348.629.453,47 |
| Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten | 34.106.826,08 | 36.373.592,06 |
| Erträge aus Wertpapier-Spezialfonds | 0,00 | 110.000.144,29 |
| Erträge aus Schuldscheinforderungen | 102.217.700,50 | 121.739.092,98 |
| Erträge aus Hypotheken- und Grundschulddarlehen | 45.647.378,93 | 47.150.723,77 |
| Erträge aus Immobilien-Spezialfonds | 145.220.537,66 | 29.361.930,22 |
| Erträge aus der Investment KG | 4.500.000,00 | 0,00 |
| Erträge aus Infrastruktur-Spezialfonds | 29.015.980,37 | 3.003.970,15 |
| Erträge aus Private Equity | 83.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| Erträge aus Private Debt | 1.000.000,00 | 0,00 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 113.652.222,76 | 141.743.981,83 |
| GESAMT | 558.360.646,30 | 490.488.397,23 |





| | 2021 | 2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | |
| Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle unter Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: | | |
| Altersrenten | 540.752.455,19 | 515.661.441,76 |
| Hinterbliebenenrenten (Witwen/Witwer/Lebenspartner/Waisen) | 88.231.660,95 | 85.488.560,55 |
| Berufsunfähigkeitsrenten | 6.547.117,59 | 6.538.606,48 |
| Überleitungen/Erstattungen | 37.163.681,03 | 34.992.217,42 |
| Kinderzuschläge | 641.666,88 | 680.566,16 |
| Sterbegeld | 2.216.507,58 | 2.213.741,90 |
| Rehabilitations- und Schadensbearbeitungskosten | 223.802,15 | 264.100,66 |
| Versorgungsausgleichzahlungen | 98.703,84 | 121.564,81 |
| Sonstige Leistungen | 174.480,48 | 215.798,04 |
| ZWISCHENSUMME | 676.050.075,69 | 646.176.597,78 |
| Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 1.228.348,06 | 1.031.869,14 |
| GESAMT | 677.278.423,75 | 647.208.466,92 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | |
| Personalaufwendungen | 5.260.268,23 | 6.175.919,07 |
| Sachaufwendungen | 2.430.010,67 | 1.551.670,87 |
| GESAMT | 7.690.278,90 | 7.727.589,94 |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | |
| In den Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind folgende Verwaltungskosten enthalten: | | |
| Personalaufwendungen | 13.136.173,09 | 13.397.491,39 |
| Sachaufwendungen | 3.015.360,45 | 2.960.824,34 |
| GESAMT | 16.151.533,54 | 16.358.315,73 |





| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden wie folgt vorgenommen: | | |
| Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.031.630,62 | 9.823.639,25 |
| GESAMT | 9.031.630,62 | 9.823.639,25 |

II. NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

Die in der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen, Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen für andere Versorgungswerke sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Aufsichts- und Verwaltungsausschussmitglieder wird durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt. Die Aufwandsentschädigungen beliefen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 249.310,00 Euro (Vj. 264.832,53 Euro).

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahresdurchschnitt 131 Personen (Vj. 128).

Der Abschlussprüfer berechnete für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüfungsleistungen 160.000 Euro. Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses inklusive der Prüfungserweiterung zum Risikofrüherkennungssystem wurden keine weiteren Prüfungsleistungen abgerechnet.

| | 31.12.2021 |
|---|-------------------------|
| Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene, finanzielle Verpflichtungen: | |
| Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Private-Equity | 1.186.999.900,00 |
| Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV-Immobilien-SCS | 1.094.665.302,00 |
| Andienungsrechte aus strukturierten Produkten | 526.000.000,00 |
| Verpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen | 25.000.000,00 |
| Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Private-Debt | 683.000.000,00 |
| Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Infrastruktur | 543.650.000,00 |
| Zugesagte Hypothekendarlehen | 319.753.540,22 |
| Zugesagte Eigenkapitalzuführungen Investment KG | 108.851.627,00 |
| GESAMT | 4.487.920.369,22 |

NACHTRAGSBERICHT

Ukraine und andere Krisen an den Börsen

Die aktuellen politischen und militärischen Krisen in der Welt sorgen für Turbulenzen an den Kapitalmärkten. Hier insbesondere der Ukraine-Krieg mit Beginn im Februar 2022. In der Einschätzung der Betroffenheit des Versorgungswerkes ist aktuell zu berichten, dass durch eine strategisch fundierte und sehr breit diversifizierte Streuung der Kapitalanlagen grundsätzlich bei Marktverwerfungen erreicht wird, dass punktuell keine Zwangslagen entstehen können, in denen man mit Not oder Zeitdruck agieren müsste. Natürlich spürt man die weltweiten Auswirkungen jeder Krise. Durch die geografische Nähe werden die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine in Europa deutlich stärker zu spüren sein als zum Beispiel in Amerika oder Asien. Über die Energie- und Getreidemärkte wird aber bereits jetzt eine weltweite Preis-/Kostensteigerung spürbar, die sich über sogenannte Zweitrundeneffekte auf ganz andere Waren- und Wirtschaftssegmente ausbreiten wird. Aber es gibt immer Assetklassen oder Regionen, die auch in Krisen stabile Erträge und Wertentwicklungen liefern. Und mit den gebildeten Reserven aus guten Jahren kann das Versorgungswerk auch schwache Jahre am Kapitalmarkt gut überstehen, sodass aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken erkannt werden können.

24. Juni 2022

Rudolf Henke
(Präsident/Vorsitzender des Verwaltungsausschusses)

Bernd Zimmer
(Vizepräsident/Stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses)



III.



Bestätigungs- vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für das Versorgungswerk geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für das Versorgungswerk geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versorgungswerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

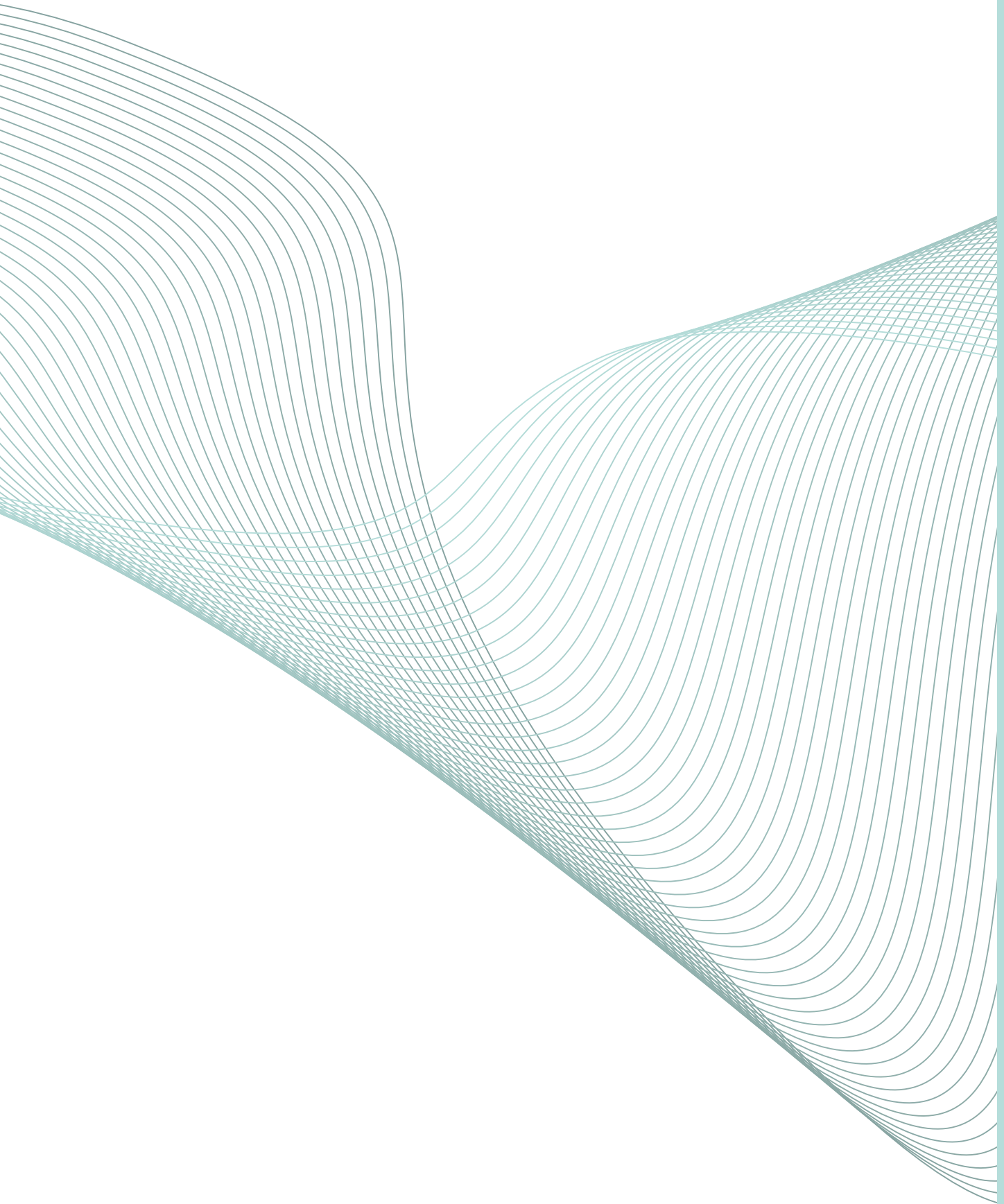
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

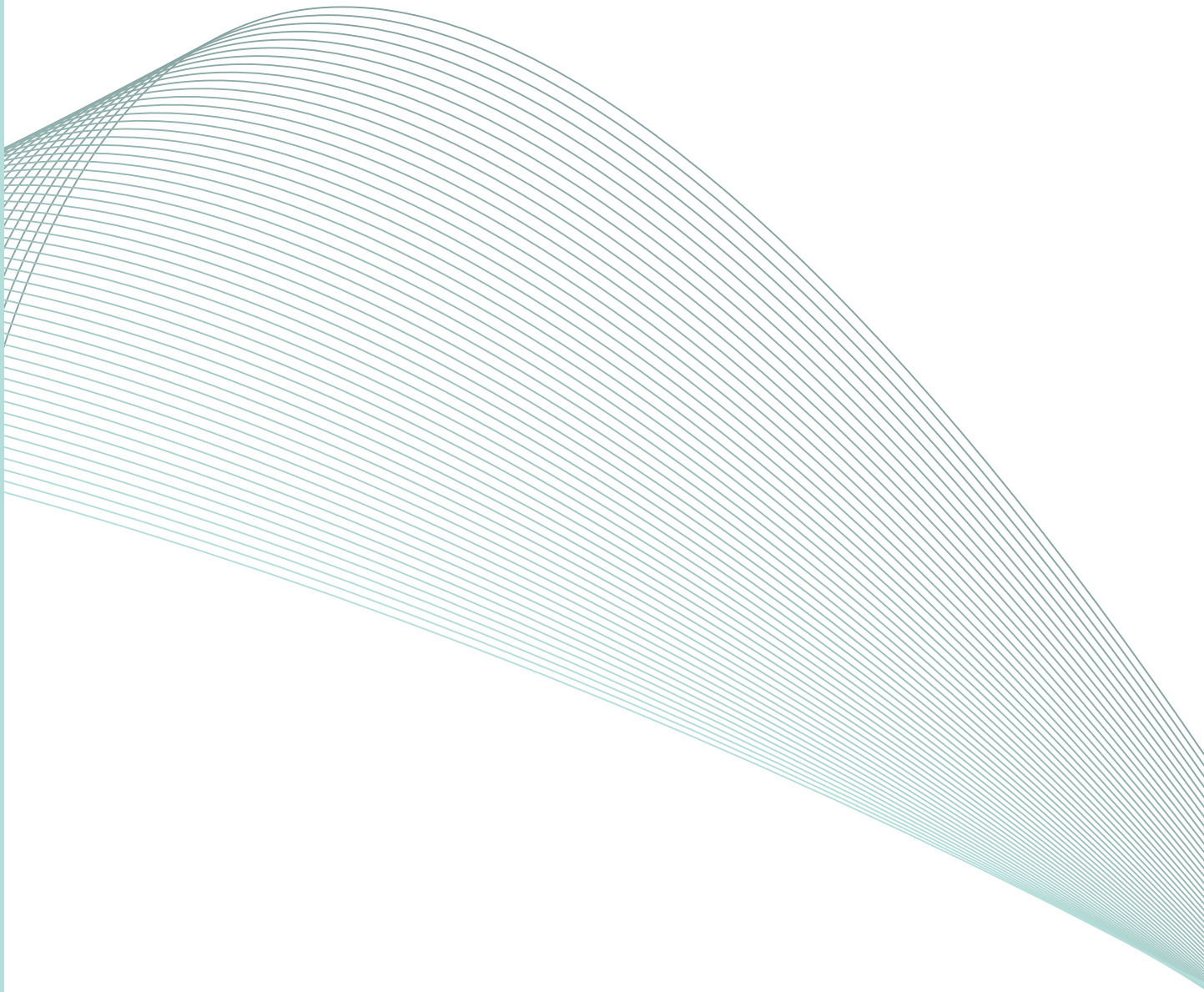
Düsseldorf, den 24. Juni 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Höhndorf
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Balz
Wirtschaftsprüfer







NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf • Postfach 10 39 53, 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 4302 0 • Internet: www.naev.de